22. Sonnabend, den 26. Januar 1867. 22.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Das technische Mitglied der Eisenbahndirektion zu Saarbrücken, königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor Redlich daselbst, zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen; dem technischen Mitgliede der Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, königlichen Eisenbahn-Bauinspektor Kinel zu Kassel, den Charakter als Baurath; so wie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Levinstein, Dirigent des maison de santé in Neu-Schöneberg bei Berlin, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pest, 25. Januar. Der Bischof von Raab, Simor, ist zum Fürstprimas von Ungarn ernannt.

Darmstadt, 25. Januar. In ihrer gestrigen Sitzung genehmigte die Kammer der Abgeordneten nach fünfstündiger Debatte einstimmig den Friedensvertrag mit Preußen. Ferner wurde mit 24 gegen 21 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Dumont angenommen, welcher dahin geht, den Beschluß über einen eventuellen Anschluß Hessen-Darmstadts an den Norddeutschen Bund bis zur Veröffentlichung des dem Norddeutschen Parlament Seitens der Regierung vorzulegenden Verfassungsentwurf auszusetzen.

Brüssel, 25. Januar, Mittags. Die Angaben verschiedener Blätter in Betreff einer beabsichtigten Zolleinigung zwischen der Schweiz, Frankreich, Holland und Belgien sind, gutem Vernehmen nach, vollständig unbegründet.

Bern, 25. Januar, Nachmittags. Die östreichische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft dem Bundesrathe ihre Bereitwilligkeit ausdrücken lassen, zum Abschluß eines Handelsvertrages mit der Schweiz die Hand zu bieten.

Konstantinopel, 25. Januar. Die Regierungsblätter bestätigen die gänzliche Beendigung des kandischen Aufstandes. Zur Berichtigung der gestrigen Angabe wird gemeldet, daß sich nicht 1200, sondern nur 440 Freiwillige, nachdem sie die Waffen gestreckt, nach dem Pyräus eingeschifft haben. Server Effendi ist nach Kandien abgegangen, um die Verwaltung der Insel zu reorganisiren.

Karlsruhe, 26. Januar. **Am 3. Februar erfolgt in Stuttgart der Zusammentritt der Konferenz der vier Süddeutschen Staaten Behufs Feststellung der Grundlagen einer gleichartigen Wehr-Verfassung.**

Die Real-Kredit-Bank.

Bis jetzt waren es die Ansichten der Redaktion, welche an dieser Stelle über das in der Bildung begriffene Bank-Institut niedergelegt worden sind. Dieselben haben sich auf dessen allgemeinere Zwecke beschränkt. Es würde nun aber erwünscht sein, daß sich Fachmänner, mögen sie dem Institute nahe oder fern stehen, auch über einzelne Statutbestimmungen und solche damit zusammenhängende Specialitäten hier aussprechen, die noch einer Erörterung bedürfen. Jedenfalls ist das Institut von so großer Wichtigkeit für die Provinz, um eine solche Aufmerksamkeit zu verdienen, und die Redaktion von dieser Wichtigkeit überzeugt, wird gern einen Sprechsaal für die Kreditfrage und die Realkredit-Bank in ihren Spalten eröffnen. Für heute gingen derselben aus der Hand eines Fachmannes nachstehende Bemerkungen über die Rentabilität der Bank zu, denen sie im Wesentlichen nur beitreten kann.

„Die Besorgniß, — so lauten dieselben — daß das Geschäft der Real-Kreditbank nicht so rentabel sein könne, um nach Abzug der bei geringem Betriebskapital verhältnißmäßig großen Verwaltungskosten, den Aktionären noch eine genügende Rente zu gewähren, scheint mir leicht zu heben zu sein.

Es fehlt uns in Deutschland an einem analogen Institute, auf dessen Verwaltungs-Ergebnisse wir hierbei verweisen könnten; die Privatbanken mit beschränkter Geschäftsbranche und dem Rechte, Banknoten zu emittiren, wodurch ihnen eine bedeutende Summe zinsfreien Betriebskapitals zur Disposition gestellt ist, können eben so wenig in Vergleich gezogen werden, wie die Hypotheken- und Hypotheken-Versicherungsbanken.

Dagegen dürfte mit Fug und Recht die Gewerbebank von H. Schuster & Co. in Berlin einen Maßstab für das projektirte Institut abgeben, und eine nur oberflächliche Betrachtung der beiderseitigen Verhältnisse wird jeden Zweifel an der Rentabilität der Real-Kreditbank beseitigen.

Die Schuster'sche Gewerbebank, im September 1863 gegründet, mit einem Aktienkapital von 433,000 Thlr, warf schon im zweiten Jahre ihres Bestehens eine Dividende von 7 % ab. Das erste Geschäftsjahr (1864 und wenige Monate aus 1863) können nicht in Betracht kommen, weil in demselben theils die bedeutenderen Abschreibungen auf Gründungskosten, sowie das in Folge ratenweiser Einzahlung geringere Betriebskapital und die erst nach und nach sich findenden Geschäftsverbindungen, nachtheilig einwirkten. Erwägt man nun, daß die Gewerbebank sich fast ausschließlich auf das Geschäft des Wechseldiskontirens und des Lombards beschränkt, daß bei diesen Geschäften das Grundkapital einen Brutto-Ertrag von 57,982 Thlr. (ca. 13½ %), aber nur einen Nettogewinn von 40,617 Thlr. erbrachte, daß die Verwaltungskosten die freilich sehr bedeutende Höhe von 17,365 Thlr. erreichten, wobei der Reservefonds bis zur Höhe von 4060 Thlr. verstärkt wurde, so ist man wohl berechtigt, ein sehr günstiges Resultat von dem in unserer Provinz sich vorbereitenden Unternehmen zu erwarten.

Die Real-Kreditbank wird vorzugsweise das Vermittelungs-Geschäft kultiviren und hat in unserer Stadt und Provinz hierzu ganz besonders viel Grund und Gelegenheit. Da bei dieser Branche indeß wenig oder gar kein Kapital angelegt wird, der Gewinn aber (siehe Tellus) ganz erheblich werden kann, während die Verwaltungskosten auf das möglichst geringe Maß beschränkt bleiben sollen, so kann den Aktionären mit voller Ueberzeugung eine gute Rente in Aussicht gestellt werden.

Bei der Gründung mehrerer Bank-Institute in Berlin haben viele angesehene Persönlichkeiten unserer Provinz durch Aktienzeichnungen sich namhaft betheiligt. Es galt damals die Unterstützung einer politischen Partei — nun, bessere Politik können unsere Gutsherren und Kapitalisten doch wohl nicht treiben, als mit ihrem Kapital den Boden zu befruchten und zur Hebung der Provinz beizutragen?

Und wenn jener Oberpräsident von Pommern zu König Friedrich Wilhelm IV. sagte: „Ew. Majestät, in diesem Pommern steckt noch ein zweites Pommern!“ so sagen wir: „In unserer Provinz stecken noch zwei Provinzen!“

Wenn, fügen wir dem hinzu, unsere Landwirthe den Muth haben, sich selbst zu helfen, so werden auch auswärtige den Muth gewinnen, ihr Kapital hier anzulegen, und der fortgesetzte Zuzug neuer Kräfte uns vor Stagnation bewahren. Die Chancen der nächsten Zukunft sind ohnehin nicht ungünstig. Begünstigt, wie sich hoffen läßt, die Staatsregierung unsere Provinz mit Eisenbahnbauten, führen ihre Bemühungen um Oeffnung der polnischen Grenze zum baldigen Ziele, so wird auch dies auf die Entwicklung unserer Landwirthschaft vortheilhaft zurückwirken.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 25. Januar. Nach den in der Gesetzsammlung publicirten königl. Verordnung ist der Finazetat für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen auf das Jahr 1867 in Einnahme und Ausgabe auf 5,749,000 Thlr., der für das Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg in Einnahme und Ausgabe auf 625,712 Gulden, und der für die Herzogthümer Schleswig und Holstein in Einnahme und Ausgabe auf 19,178,259 Mark, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J., festgestellt.

Marburg, 23. Januar. Das Komité zur Aufstellung des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck als Kandidaten für die demnächst vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstag bringt jetzt die auf seine Anfrage vom 8. d. M. erfolgte Antwort des Herrn Ministerpräsidenten vom 18. d. Mts., welche am 21. d. M. einging, zur Kenntniß. Das Schreiben lautet:

Ew. ꝛc. erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 8. d. Mts. ergebenst, daß die Arbeiten des Norddeutschen Reichstages bei ihrer Wichtigkeit und ihrem Umfange die ganze Thätigkeit seiner Mitglieder in Anspruch nehmen werden, und daß ich mich deshalb bei meiner Ueberhäufung mit Geschäften und mit Rücksicht auf meinen noch immer zu schonenden Gesundheitszustand entschließen muß, auf eine Wahl zum Reichstage zu verzichten. Indem ich daher Ew ꝛc. ergebenst ersuche, von meiner Person gefälligst absehen zu wollen, bitte ich, gleichzeitig die Versicherung zu genehmigen, daß ich das freundliche Anerbieten und den darin enthaltenen Ausdruck des Vertrauens vollkommen und mit verbindlichem Danke zu würdigen weiß. Es würde an sich besonders erwünscht und ehrenvoll für mich gewesen sein, in dem dortigen Wahlkreise gewählt zu werden, nicht allein aus den von Ihnen geltend gemachten Gründen, sondern auch, weil eine derartige Wahl ein ebenso verständlicher als erfreulicher Ausdruck der preußischen Gesinnungen der dortigen Bevölkerung gewesen sein würde. Berlin, den 18. Januar 1867. (gez.) v. Bismarck.

Oestreich.

☾ **Wien**, 24. Januar. Es ist keine Kleinigkeit, einem Ausländer einen klaren Begriff von der Transaktion mit Ungarn zu machen, der wir — wie es nach der Antwort des Kaisers an die ungarische Adreßdeputation den Anschein hat — unaufhaltsam entgegengehen. „L' expérience des pères est perdu pour les fils“. oder, wie Hegel den Satz einkleidet: „aus der Geschichte kann man gar nichts lernen, als daß noch Niemand etwas daraus gelernt hat“, ... das ist eine Wahrheit, die bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu hohen Ehren gelangt. Der Vorgang, der sich vor unseren sehenden Augen abspielt, ist nichts anderes, als ein Kopie der Ereignisse von 1848, wo die magyarischen Patrioten ebenfalls den Hauptaccent auf die freie Verfügung über die Landesfinanzen legten. Der archimedische Punkt, von dem aus sie zwar nicht die Erde, wohl aber die östreichische Monarchie aus den Angeln zu heben hoffen, ist für sie die Ermächtigung zur selbstständigen Einhebung aller Steuern und sonstigen Landeseinkünfte durch die Organe der autonomen ungarischen Verwaltung; die Entfernung aller von dem Reichsministerium ressortirenden Finanzbehörden, und die freie Dispositon über alle Revenuen. Dagegen erklärt Ungarn, das doch sonst in allen Dingen die vollständigste Parität mit der anderen Hälfte des Reiches beansprucht, die Quote von einem Drittel zu den Gesammtstaatsausgaben beitragen zu wollen. Der Reichsfinanzminister der Zukunft befände sich in der unerhörten Lage eines Mannes, der für die Verpflichtungen eines Kompagniegeschäftes allein und unbeschränkt haften soll, nachdem man ihm die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und die Einbringuug der Aktiven zum großen Theil aus den Händen genommen. Wer das weiß, wie wir schon bisher den Engagements des Staats nur mit Anspannung aller Kräfte der Gesammtmonarchie mühsam genügen konnten, der weiß auch, daß der Bankerott zur Unvermeidlichkeit wird, wenn jeder Einfluß der Centralverwaltung auf die Erhebung der Einnahmen in der östlichen Reichshälfte aufhört und die Reichsregierung in dieser Beziehung völlig von dem guten Willen der Nachbarregierung in Betreff der pünktlichen Einzahlung der zugesicherten Quote abhängt. Bei so „ritterlichen“ Nationen, wie die magyarische, ist im Geldpunkte Versprechen und Worthalten durch eine weite Kluft getrennt. Die Ungarn aber sind so unverschämt, daß sie sich sogar weigern, auch nur bestimmte Einnahmequellen als Faustpfand für die richtige Ablieferung ihrer Quote nach Wien zu stellen. Sie sagen ganz offen, sie würden dabei zu kurz kommen, wenn über lang oder kurz, was doch sehr möglich sei, eine Herabsetzung der Staatsschuld auf den, in Oestreich nicht mehr ungewöhnlichem Wege des Bankerottes erfolge und die Reichsregierung dann nach wie vor ihre Hand auf die einmal verpfändeten Jahresrevenuen zur Bestreitung der Gesammt-Staatsausgaben legen wolle!!! Nach dem Rechnungsabschlusse von 1847 betrug der Central-Staatsaufwand nur 116 Mill. Fl. (48 Staatsschuld, 61 Heer und Flotte, 5 Mill. Hofstaat, 2 Mill. diplomatischer Dienst) und die Abfuhr aus Ungarn an das Finanzministerium jährlich 10 bis 12 Mill. Heute ist der Central-Staatsaufwand auf 264 Mill. Fl. gestiegen (140 Zinsen der Staatsschuld, 95 Heer und Flotte, 13 Kassenverwaltung, 9 Subventionen an Eisenbahnen ꝛc., 5 Hofstaat, 2 Diplomatie); und die Abfuhr aus Ungarn nach Wien, beläuft sich auf 100 bis 120 Mill. jährlich. Wenn nun das Reich schon 1848 wenige Monate nach Einsetzung des ungarischen Finanzministeriums hart am Rande des Bankerottes war; welches werden und müssen die Konsequenzen der gleichen Maßregel 1867 sein?! Jedes Kind weiß ja, in welchem Grade der Ertrag aller indirekten Steuern und Monopole von dem Geiste abhängt, in dem sie gehandhabt werden. Wer also wird sich wundern, wenn wir namentlich aus Ungarn auf die Forderung der versprochenen Beitragsquote sehr bald ein non possumus als Antwort erhalten — da dort die, mit der Bemessung und Eintreibung der Steuern betrauten „autonomen“ Komitatsorgane unbedingt von den Steuerpflichtigen abhängig sind, welche alle drei Jahre als Wähler alle Komitats- und Municipalämter im Wege des suffrage universel neu besetzen?! Dies Vorgehen ist also ein „Ausgleich“ höchstens in dem Sinne, wie ja auch ein in Konkurs gerathener Kaufmann das „Vergleichs-Verfahren“ anzumelden pflegt!

Großbritannien und Irland.

London, 23. Januar. Dem militärischen Attaché der britischen Gesandtschaft in Berlin, Obersten Walker, ist von der Königin die Erlaubniß zur Anlegung eines preußischen Militär-Ordens versagt worden. Diese Weigerung als eine Unfreundlichkeit gegen Preußen zu deuten, wäre ein völliger Mißgriff; denn wenn auch Franzosen und Italiener preußische Orden angenommen haben und tragen dürfen, so ist doch englischerseits die Eifersucht auf die Auszeichnungen des eigenen Landes und eine auf dem Kontinente nicht so einheimische Spärlichkeit ihrer Verleihung in Anschlag zu bringen. Die „Army Gazette“ bemerkt dazu, Oberst Walker habe in dem Hauptquartiere des Kronprinzen einen neutralen Staat vertreten und an dem Tage von Königgrätz die Neutralitätsbinde um den Arm getragen, und wenn er irgendwie Dienste geleistet habe — z. B. durch seine eingehenden und interessanten Berichte —, so seien sie der britischen Regierung geleistet gewesen und müßten auch von dieser anerkannt werden.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Berichte aus Mexiko sprechen von der mehr und mehr überhand nehmenden Unzufriedenheit der französischen von dort heimkehrenden Armee. Die Rolle, zu der sich dieselbe verdammt sieht, mißfällt ihr im höchsten Grade, und die Korpsführer sehen sich oft genöthigt, zu den strengsten Strafen zu greifen, wenn, wie geschehen, der Kaiser von den Soldaten oft als „Verräther“ gebrandmarkt wird

Paris, 23. Januar. Heute wird in den Tuilerien der erste Ministerrath des neuen Kabinets unter Vorsitz des Kaisers gehalten. Damit sofort nach Eröffnung der Session die Diskussion über das Budget statthaben kann, wird der Finanzminister Rouher das Finanzgesetz dem gesetzgebenden Körper schon in den ersten Tagen der Session vorlegen, so daß die Prüfungen sofort beginnen und die allgemeine Diskussion Mitte März erfolgen kann.

Kaiser Max sitzt laut den letzten Nachrichten noch in Orizaba, er hatte aber vor, alsbald nach Cuernavaca zu gehen, wo er die vollständige Herstellung seiner Gesundheit abwarten wollte. Die belgischen und östreichischen Truppen sind wirklich entlassen, und der Indianer Mejia formirt die neue Armee, deren Kern 5000 Mann stark sein soll.

— Die Rede des Fürsten von Hohenlohe verfehlt auch in Paris ihren Eindruck nicht. Im Allgemeinen scheint die Presse der französischen Hauptstadt davon wenig befriedigt und knüpft mit der, der französischen Journalistik eigenthümlichen Phantasie die wunderbarsten Kombinationen an die Kundgebung des Herrn Ministers. Für heute will sich das „Jounal des Débats“ auf folgende Bemerkung beschränken: „Es ist noch kein halbes Jahr her, daß die Bildung eines Südbundes zwischen den Siegern und den Besiegten von Sadowa ausbedungen ward, und jetzt schon wird Preußen die Armee des mächtigsten Mitgliedes des Südbundes officiell versprochen. Die Verträge haben in unseren Tagen ein kurzes Leben.“

Rußland und Polen.

Moskau, 25. Januar. In Veranlassung ihrer heutigen Gründungsfeier hat die hiesige Universität den Kriegsminister so wie den Staatssekretär Millutin zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Von der polnischen Grenze, 20 Januar, wird der „Danz. Ztg.“ geschrieben: Seit mehr denn einem Vierteljahr hat der Güterverkehr auf der Bromberg-Warschauer Eisenbahn Dimensionen angenommen, wie nie zuvor, und zwar tritt diese enorme Zunahme nicht sowohl bei dem Eingangsverkehr von Polen, als bei dem Ausgangsverkehr dorthin ins Auge. Selbst als noch der frühere, eigenthümliche, sich der Besprechung eigentlich entziehende Verkehr nach Polen in Blüthe stand, ist der Güterverkehr nicht ein so bedeutender gewesen. Es kommt jetzt gar nicht selten vor, daß ganze Güterzüge zurückgehalten

werden müssen, weil der umfangreiche russische Grenzbahnhof Alexandrowo, wo die Güter allerdings der zollamtlichen Abfertigung halber aufgehalten werden, deren Aufnahme verweigert. Leider ist hieraus nicht auf eine Zunahme des Verkehrs im Allgemeinen zu schließen, der plötzliche Aufschwung hat vielmehr andere Gründe.

Als im Anfange v. J. die russische Regierung mit der Reorganisation ihrer Zollbehörden vorging, zu dem Zwecke die Gehälter der Beamten nicht unbedeutend erhöhte, die Abfertigungsbefugnisse, namentlich der kleinen Zollstellen, einschränkte resp. aufhob, zahlreiche Kontrolen und Gegenkontrolen einführte, hatte sie die Absicht, dem Schmuggelhandel, wie er mittelst Abkommens mit den jenseitigen Beamten von jeher zum Schaden der Staatskasse stattgefunden hatte, den Lebensnerv abzuschneiden. Sie bedachte nicht, daß der Schmuggel die bedauernswerthe aber beinahe nothwendige Folge der hohen Prohibitivzölle ihres Zolltarifs gewesen war. Sie bedachte nicht, daß eine Aenderung des Zollsystems die gewünschten Folgen von selbst nach sich ziehen würde. — Was bezweckt war, geschah indeß. — Die Beamten, ihrer dringendsten Noth entrissen, unter steter Kontrole, wagten nicht, die früheren Manipulationen, die ihnen freilich mitunter zu bedeutendem Vermögen geholfen haben, fortzusetzen.

Wie verhielt sich dem gegenüber der Handel? — Die Geschäftswelt schrak vor dem Gedanken zurück, bei Versendungen nach Polen nun wirklich die widersinnigen, oft den Werth der Waare übersteigenden Zollsätze zu entrichten. Sie hielt es für unmöglich und lebte der sicheren Erwartung, daß über kurz oder lang das Geschäft in der früheren Weise fortsetzen zu können, eine Erwartung, die gerechtfertigt erschien, da es allerdings schon häufiger vorgekommen war, daß eine schärfere Kontrole der Beamten von oben herab Stockungen im Verkehr herbeigeführt hatte. Ihre Erwartung täuschte sie. — Die russische Regierung setzte ihr Werk mit Konsequenz fort, ahndete Ueberschreitungen der Beamten mit sofortiger Entlassung und erreichte dem auch das, was Kaiser Nikolaus, der Schöpfer des noch bestehenden Prohibitivsystems, im Geiste gehofft haben mag, — der Verkehr hörte eben auf und auf den russischen Grenzämtern herrschte Stille. Nur die Geschäftsleute der kleineren Grenzstädte setzten noch geringe Waarenposten an die Packträger ab, die mit Gefahr ihres Lebens die scharf bewachte Grenze überschritten.

Der Schlag für die diesseitige Geschäftswelt, d. h. also namentlich für Danzig, Thorn, Stettin und Hamburg war hart, aber doch zu ertragen, und zwar um so leichter, als es so wie so bei Ausbruch des deutschen Krieges zur Nothwendigkeit wurde, Geschäfte nach dem Auslande, und namentlich nach Polen, die in diesem Lande stets an einer gewissen Unsicherheit laboriren, möglichst einzuschränken. — Bei dieser Geschäftsstille kam der Herbst 1866 heran, und nun änderte sich die Sachlage. Der Konsum in Polen und Rußland — denn die Bromberg-Warschauer Bahn vermittelt den Waaren Bezug auch nach Petersburg und Moskau hin — forderte seine Rechte; die Waaren wurden gebraucht — und der russische Zoll bezahlt.

Der langen Stockung folgte nun, nachdem die Nothwendigkeit es geboten, sich den hohen Zollsätzen zu unterwerfen, eine um so enormere Verkehrssteigerung. Wie erschöpft aber auch die Vorräthe im Nachbarlande gewesen sein müssen, ist daraus zu schließen, daß selbst jetzt, Mitte Januar, wo in früheren Jahren stets die stille Zeit beginnt, der Güterverkehr noch in demselben Maßstabe fortdauert. — Für die diesseitige größere Geschäftswelt, die ihre eigenen Waaren versendet, ist seitdem der Schaden, der ihr Anfang durch das Aufhören des Schmuggelhandels erwuchs, zum großen Theile gehoben, leiden muß darunter nur: einerseits der jenseitige Empfänger resp. Konsument, der die Waare jetzt bei vollem Zoll oft doppelt so hoch bezahlen muß, und: andererseits das Speditionsgeschäft diesseits und jenseits der Grenze. Es ist dies allerdings die schlechteste Folge des veränderten Zollverkehrs. Früher konnte ein Kollo die Grenze passiren, ohne daß die Vermittelung der diesseitigen und jenseitigen Spediteure bei der Verhandlung mit den russischen Beamten vorhergegangen war. Der Absender resp. Empfänger zahlte gern die Speditionsspesen, die gegenüber der erreichten Zollermäßigung keine Rolle spielten. — Anders jetzt. Da der Zoll ordnungsmäßig erhoben wird, so sind nur die Zollpapiere für die russische Zollbehörde anzufertigen, und das übernimmt bei dem Eisenbahnverkehr die Bahnverwaltung. — Es ist dies der zweite Schlag, der in kurzer Frist auf das diesseitige Speditionswesen fällt; die Aufhebung der preußischen Getreide- und Holzzölle machte sein Dasein diesseits, das Aufhören des ungesetzlichen Verkehrs auf russischer Seite seine Vermittelung jenseits unnöthig.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Januar. In Folge eines neuen Schneesturms aus SO. stocken alle Posten und Eisenbahnen. Die Belte sind voll Eis. Jetzt ist Thauwetter eingetreten. — Graf Sponneck, Brästrop und mehrere andere haben ein Komité gebildet zur Unterstützung der Flüchtlinge von Candia.

Amerika.

Newyork, 9. Januar. Der Kaiser von Mexiko hat seine Armee in drei Korps unter den Befehlen Miramon's, Marquez' und Mejia's getheilt und trifft Anstalten, die östreichischen und belgischen Truppen nach Hause transportiren zu lassen. In einer jüngst gehaltenen Rede drückte er sein Bedauern über die Haltung der Vereinigten Staaten aus. General Castelnau ist gefährlich am Fieber erkrankt. Juarez hatte am 10. Dezember Chihuahua verlassen, um den Sitz der Regierung nach Durango zu verlegen; er soll schon Truppen bis innerhalb acht Meilen von der Hauptstadt Mexiko vorgeschoben haben. Bei San Luis Potosi soll Mejia geschlagen worden sein; auch hatten die Republikaner Mazatlan erobert, wo sie angeblich große Barbareien verübten. Die amerikanischen Dampfschiffe „Kontinental" und „Panama" wurden an der Westküste von dem republikanischen General Corona mit Beschlag belegt, weil die Eigenthümer eine Koncession des Kaisers Maximilian führten. In dem Norden Mexiko's findet der Gegen-Präsident Ortega viel Anhang; mehrere republikanische Führer haben sich ihm angeschlossen.

Buenos-Ayres, 12. Dezember. Es dürfte Ihren Leserkreis, wird der „Köln. Ztg." geschrieben, interessiren, zu erfahren, daß die Theilnahme der hier am La Plata wohnenden Deutschen für die Opfer des deutschen Krieges von 1866 eine sehr rege ist und sich durch reichliche Gaben schon bethätigt hat. Es sind für die Verwundeten, deren Familien und für damit verwandte sonstige wohlthätige Zwecke im Ganzen in Buenos-Ayres, Montevideo und dem Inlande der argentinischen und der Uruguay-Republik, also am La Plata, bis jetzt circa 3000 Pfund Sterling (20,000 Thlr. preuß. Kt.) gesammelt und seit Ende August v. J. in mehreren successiven Rimessen nach Hamburg und Berlin remittirt worden. Wenn sie bedenken, daß die deutsche Bevölkerung am La Plata noch nicht mehr als 6000 Seelen zählt, so ist dieses Resultat ein sehr reiches zu nennen. Besonders die in Montevideo und dessen Inlande lebenden Deutschen haben sich sehr eifrig dabei betheiligt. Uebrigens dauern die Sammlungen noch fort und dürften jene Summe noch um ein Erhebliches überschreiten.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(57. Sitzung vom 25. Januar.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch der Ministerpräsident, der Finanzminister und mehrere Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. v. Waligorski, betreffend den preußisch-russischen Grenzverkehr. Der Herr Ministerpräsident erklärt sich bereit, sie sofort zu beantworten, und es erhält zu ihrer Motivirung der Interpellant das Wort

Abg. v. Waligorski: Nachdem die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handels- und Zollvertrages mit Rußland — wie officiös verlautet — und zwar russischer Seits, für aussichtslos erklärt worden sind, und nachdem der letzte Rest der autonomen Verwaltung des Königreichs Polen unter den neuesten Schlägen der russischen Gewaltherrschaft gefallen ist, — halte ich den Augenblick für gekommen, um öffentlich auf die gesteigerte Gefahr hinzuweisen, welche für die berechtigten Handels- und Verkehrs-Interessen des Herzogthums Posen und die Nachbarprovinzen in dieser Situation unzweifelhaft liegt. — Es wäre mir freilich erwünschter gewesen, die vorliegende Frage von einer anderen Seite dieses Hauses angeregt zu sehen. Da dieses aber nicht der Fall ist, so werde ich mich bemühen, den Eindruck des Unbehagens, der Viele von Ihnen und auch wohl die Ministerbank bei einem Antrage von unseren Bänken beschleicht, dadurch zu verwischen, daß ich mich streng sachlich halten und das politische Gebiet nur da betreten werde, wo es nicht zu vermeiden ist. Die Klagen über das russische Prohibitivsystem, und die daraus folgende Sperrung der Grenze nach Westen zu beginnen fast mit demselben Jahre, in welchem jener bekannte, heut zu Tage noch, die einzige völkerrechtliche Basis der Handelsbeziehungen Preußens zu Rußland bildende Vertrag vom 3. Mai 1815 unterzeichnet wurde, in dessen 28. Artikel es heißt: „Um in allen Theilen Polens der Vorzeit, so viel als möglich, den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken, und ihre Wohlfahrt zu festigen, sind die beiden hohen kontrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen und väterlichen Absichten in diesem Betrachte kein Zweifel bleibe, übereingekommen, künftig und für immer, in allen ihren polnischen Provinzen seit 1772, alle dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen erzeugen und hervorbringen, den unbeschränktesten Umlauf zu gestatten."

Ferner in den Artikeln 19, 23 und 24; „Es soll dem täglichen Grenzverkehr zwischen den Anwohnern kein Hinderniß in den Weg gelegt werden." — „Die Schifffahrt auf allen Strömen und Kanälen Polens der Vorzeit (1772), ihrer ganzen Ausdehnung nach bis zu ihrer Mündung, sowohl abwärts wie aufwärts, soll frei sein." — „Um desto mehr die Freiheit und Lebendigkeit der Schifffahrt zu sichern und sie fortan jeder Fessel zu entheben, sind die beiden kontrahirenden Theile übereingekommen, nur eine einzige Art von Schiffsabgaben festzustellen, die nach Raum und Tonnengehalt des Gefäßes, oder nach dem Gewichte seiner Ladung bemessen sein soll." — Seit dem Abschluß dieses Vertrages ertönen von allen Seiten die begründetsten Klagerufe. Die Bemühungen der preußischen Regierung aus den Jahren 1818, 1825 und 1857, schwache Palliativmittel im Verhältniß zu dem alljährlich wachsenden Uebel, tragen das charakteristische Merkmal an sich, daß, je näher Preußen in politischer Beziehung sich an Rußland schließt, die Handels- und Verkehrsbeziehungen desto drückender für Preußen sich gestalten. Wurde doch im Jahre 1865, in sonst wohlunterrichteten Kreisen, von dem Abschlusse einer Zollkonvention gesprochen, die so nachtheilig für den preußischen Handel abgefaßt war, daß man es vorgezogen habe, sie in den Akten zu begraben. Ich will Sie nicht ermüden durch Citate aus den vielfachen, jährlich wiederkehrenden Berichten, Anträgen und Beschwerden der Vertreter der Kaufmannschaft Posens, Schlesiens und Preußens, worin die Staatsregierung um Schutz gegen die fortwährend sich mehrenden Bedrückungen des Handels und Verkehrs an der russisch-polnischen Grenze, gegen die brutale, den Anforderungen der Neuzeit völlig widerstreitende Art und Weise der Abfertigung an den Zollämtern, gebeten wird. Diejenigen von Ihnen, welche sich für den Gegenstand näher interessiren, werden dazu in der gründlichen Denkschrift des bleibenden Ausschusses deutschen Handelstages vom Jahre 1864 ein ein reichhaltiges und authentisches Material finden. Sollte das bisherige System noch länger aufrecht erhalten bleiben, so wird ein Zehntel der Gesammtbevölkerung des preußischen Staates zu einem perennirenden Pauperismus verdammt, die östlichen Theile der Monarchie aber, werden zu der Rolle einer „absterbenden Extremität" herabsinken müssen. Diese Lage der Grenzdistrikte ist noch verschlimmert worden durch verschiedene neue Maßnahmen der russischen Regierung, in erster Reihe durch den Ukas vom 12. Dezember 1865. Hinsichtlich der Genesis jener, für den preußischen Handel und Verkehr so höchst ungünstigen Verordnung wird berichtet, daß das russische Gouvernement allerdings einmal dem diesseitigen Gesandten in Petersburg den Wunsch zu erkennen gegeben habe, mit der preußischen Regierung wegen einer Modifikation der Grenzzollämter in Verhandlung zu treten. Der Wunsch wurde pflichtmäßig nach Berlin berichtet, und sofort dadurch erwidert, daß ein Spezialbevollmächtigter des preußischen Handelsministeriums in Petersburg erschien. Zu seinem und seiner Vorgesetzten nicht geringem Erstaunen, soll jedoch jener Herr bei der Ankunft in Petersburg den betreffenden Ukas bereits in der Senatszeitung als Verordnung publizirt gefunden haben. Sei dem übrigens wie es wolle, so viel scheint festzustehen, daß die preußische Regierung selbst bei ihrer bisherigen bekannten, zuvorkommendsten Konvenienz für russische Forderungen, einer so nachtheiligen Modifikation des Grenzverkehrs, wie sie der erwähnte Ukas einführt, kaum ihre Zustimmung habe geben können. Die Normativ-Bestimmungen des Ukases vom 12. Dezember 1865, sind im Wesentlichen folgende: Alle Grenzzollämter an der Westgrenze von Rußland und Polen werden in Zollämter 1., 2., 3. Klasse, ferner in Nebenzollämter und Uebergangspunkte getheilt. Nur durch Zollämter 1. Klasse einzig und allein, dürfen alle nicht verbotenen, zollpflichtige ausländische Waaren nach Rußland und Polen eingeführt werden. Die Zahl solcher Zoll-Aemter 1. Klasse, auf der ganzen langen Linie von Eydtkuhnen bis Kattowitz, wird auf 5, sage 5 festgestellt. Es sind dieses: Wirballen, Wincenta, Alexandrowo-Nieszawa, Sczypiorno und Szosnowitz in einer Entfernung von ca. 25 geographischen Meilen von einander.

Von der Abfertigung durch Zollämter 2. Klasse sind ausgeschlossen: alle zollpflichtigen Waaren, welche der Zollstempelung unterliegen, d. h. die wichtigsten Manufakturwaaren. Ausgeschlossen ferner sind: Thee, Weine, geistige Getränke, roher und gestoßener Zucker, Farben und Apothekerwaaren, endlich gewisse Gold- und Silberwaaren. Transitsendungen durch Zollämter 2. Klasse nach Zollämtern 1. Klasse sind unstatthaft. Die Zahl der Zollämter 2. Klasse ist wiederum auf 5 normirt (Slupce, Peisern, Wieruszow, Praszki u. Herby). Von der Abfertigung durch Zollämter 3. Klasse sind, außer den vorstehend genannten Waaren, noch ausgeschlossen: Maschinen und Apparate, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen. Die Anzahl der Zollämter dieser Art beträgt ebenfalls 5: „Pewlowka, Zielun, Lubicz, Dobrzyn und Podgrabowa." Ueber Nebenzollämter dürfen nur Getreide und Mehl eingeführt werden; und endlich über Uebergangspunkte gar keine ausländischen Waaren. Welche weitgehende Nachtheile diese Verminderung der Zollämter und ihrer Befugnisse, für den preußischen Handel im Allgemeinen und speciell, für den Exporthandel Posens, Schlesiens und Preußens mit sich bringt, liegt für den Fachmann klar zu Tage. Beispielweise führe ich an, daß, nachdem die früher mit den Befugnissen von Zollämtern 1. Klasse ausgestatteten Zollämter: Slupce, Podzamcze nnd Wieruszow an der Posener, Praszky an der schlesischen Grenze, zu Zollämtern 2. Klasse herabgesunken sind, sämmtliche von der Abfertigung an dergleichen Zollstellen ausgeschlossene Waaren, welche gerade den hauptsächlichsten Handelszweig von Schlesien und Posen bilden, nur über Alexandrowo bei Thorn, über Szczypiorno bei Kalisch oder Szoßnowitz bei Myslowitz nach Polen expedirt werden dürfen. Ein z. B. in Wreschen wohnhafter Kaufmann muß mit seinen Waaren einen Umweg von 12—14 Meilen der diesseitigen Grenze entlang über Alexandrowo oder Szczypiorno, und einen gleichen jenseits der Grenze nehmen, um nach dem von Wreschen 2½ Meile entfernten Slupce zu gelangen. Der Ausfall der preußischen Staatskasse in Folge des Verbots der Waareneinfuhr nach Polen über Uebergangspunkte beträgt, an einem einzigen Uebergangspunkte, und zwar einem der geringsten, Robakow, Pleschener Kreises, im letzten Jahre 4000 Thlr. Die Einfuhr von Rohprodukten und Cerealien aus Polen, hat, in Folge der neuesten Umgestaltung, an dem preußischen Uebergangspunkte Boreslawitz um 50 Prozent abgenommen; der Personenverkehr um 40 Prozent. Eine Menge solider kaufmännischer Firmen und Spediteure, welche sich in den Wieruszow und Praszky gegenüberliegenden, preußischen Städten, Kempen und Schildberg, seit Jahren etablirt hatten, sind durch die Einschränkung der Abfertigungs-Befugnisse jener Aemter bereits eingegangen.

Aber auch der Personenverkehr erleidet durch jenen Ukas eine ganz zwecklose, für die Grenzbewohner im höchsten Grade lästige Beschränkung. Die Bestimmung des Ukases, daß Uebergangspunkte hauptsächlich für den Personen-Verkehr von, mit sogenannten Legitimationskarten versehenen Grenzbewohnern bestimmt sind, ist von den russischen Behörden in Polen dahin interpretirt worden, daß preußische Staatsangehörige, welche mit ordnungsmäßigen Reisepässen reisen, nur die Grenzämter 1., 2. und 3. Klasse passiren, und an Uebergangspunkten nicht abgefertigt werden dürfen. Für Uebergangspunkte gelten also nur die seit etwa 20 Jahren eingeführten 14tägigen Legitimationskarten, welche jedoch nur an Grenzbewohner, die innerhalb einer Entfernung von 3 Meilen von der Grenze ihren Wohnsitz haben, vertheilt und auch nur innerhalb einer Entfernung von 3 Meilen jenseits der Grenze respektirt werden. Diese Karten bedürfen zur Gültigkeit für die Rückkehr nach Preußen der jedesmaligen Visa nicht nur der Ortspolizeibehörde des jenseitigen Besuchsorts des Reisenden, sondern obendrein des „Distrikts-Kriegschefs", welcher gewöhnlich in einer Entfernung von 3—4 Meilen von der Grenze stationirt. Dieser Distrikts-Kriegschef ist nun wiederum nicht befugt, Reisepässe zu visiren, vielmehr steht dieses nur dem „Kreis-Kriegschef" zu, welcher gewöhnlich noch weiter von der Grenze, in einer Kreisstadt seinen Wohnsitz hat. Bei beiden muß die Visa persönlich eingeholt werden. Von bestimmten Amtsstunden ist in den Bureaus dieser Organe des Kriegszustandes keine Rede, so daß der Reisende, welcher ganz zweckloser Weise viele Meilen auf den schlechtesten Wegen hat zurücklegen müssen, um die vorgeschriebenen Visa zur Rückkehr nach Preußen zu erhalten, mitunter 24 Stunden warten muß, bis er vom Kriegschef abgefertigt wird. An das Lästige der gegenwärtigen Vorschriften über den Personenverkehr reiht sich würdig an die Erhebung von „Chausseezoll" von diesseitigen Schiffern auf der Weichsel und Warthe. In welchem Kausalnexus Chausseen zur Besteuerung der Flußschifffahrt stehen, darüber hat man niemals Aufschluß haben können. Faktisch wird der Chausseezoll erhoben und zwar seit einer langen Reihe von Jahren, ohne daß es möglich gewesen wäre, seine Abschaffung durchzusetzen. Dieses System der Brandschatzung des ausländischen Handels, welches freilich für den Wohlstand der Einwohner des Königreichs Polen die nachtheiligsten Folgen hat und nur die Taschen der russischen Behörden zu füllen die Aufgabe hat, kulminirt in der seit etwa 2 Jahren eingeführten Erhebung des Brückenzolls zu Wloclawek an der Weichsel. Seit ungefähr 2 Jahren existirt bei Wloclawek eine Pontonbrücke, die im Spätfrühjahr aufgestellt und im Herbst beim ersten kleinen Frost auseinander genommen wird, während der Hauptverkehr zwischen beiden Ufern, hauptsächlich im Winter, aus Getreidezufuhren besteht. Die enorme Summe von ca. 37,000 Rubel zahlen jährlich Schiffer und Holzflösser dafür, daß ihnen die gesetzlich zugesagte freie Schifffahrt auf der Weichsel gestört wird. Die Brücke wird blos zweimal täglich, des Morgens u. des Nachmittags geöffnet. Die Stunden sind nicht festgesetzt, und ist man hierin von der Gnade des Brückenmeisters abhängig; kömmt nun ein Schiffer oder Flösser ein paar Minuten, nachdem die Brücke geöffnet war, so muß er erbarmungslos 12 Stunden warten. Brückenzoll wird von den Flössern nicht, wie überall üblich, pro Trafte, sondern pro Stück Holz erhoben, und zwar 4—8 Pf. pro Stück; also jedes Stück Holz, wenn auch noch so klein, z. B. Eisenbahnschwellen, Stäbe zu Tonnen, zahlen mindestens 4 Pf. Brückenzoll. So wie nun eine Partie Holz ankommt, müßte nach diesem Reglement Alles genau durchgezählt werden; in der Regel wird dazu 1 oder 2 Mann vom Brückenpächter beordert, so daß eine Parthie von 20 Traften mindestens 2 Wochen lang durchs Zählen aufgehalten würden. Der Flösser, um diesen Aufenthalt zu vermeiden und um der Gefahr zu entgehen, 100 bis 200 Mann Wochen lang unnütz erhalten zu müssen, sieht sich nun gezwungen, durch Bestechung im großartigsten Maßstabe die Richtigkeit seiner Papiere (in welchen die Stückzahl aufgeführt ist) zu bekräftigen, so daß schließlich der eigentliche Zoll durch die Bestechung auf das Doppelte geschraubt ist. Noch eine andere Form der Brandschatzung der preußischen Handeltreibenden, welche freilich dieses Mal in konfessionellem Gewande auftritt, ist die sogenannte Judensteuer. Die Synagogengemeinden in Polen haben nämlich, nach einer Verordnung vom 15. April 1837, das abnorme Privileg, sämmtliche Juden ohne Ausnahme, also auch die preußischen, die in Polen Geschäfte irgend einer Art betreiben, auch wenn sie sich nur vorübergehend an einem Orte aufhalten, zu Abgaben heranzuziehen. Die Magistrate sind gehalten, bei Einziehung der Korporationsbeiträge, wenn es erforderlich ist, die Synagogen exekutivisch zu unterstützen. Die Kosten, welche auf diese Weise den preußischen Geschäftsleuten mosaischer Konfession erwachsen müssen, werden so hoch, daß ihnen hierdurch der Geschäftsbetrieb in Polen abgeschnitten wird. Diesen Uebelstand hat die Handelskammer bereits im Februar 1864 zur Kenntnißnahme des Herrn Handelsministers gebracht. Das Gesuch hatte damals leider keinen Erfolg, und noch am 10. März 1865 schreibt der Herr Handelsminister an die Thorner Handelskammer, daß von einer weiteren Verfolgung der Sache ein Erfolg nicht abzusehen ist.

Der Redner spricht darauf von der Verhaftung und Abführung in russische Gefängnisse harmloser, mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehener preußischer Staatsangehöriger. Das, allenfalls den höchsten Gewalten eines Staates, zugestehende Recht der Ausweisung von Fremden wird im Königreich Polen von den unteren Behörden nach Belieben ausgeübt. Die erste, beste Denunziation reicht hin, um einen preußischen Staatsangehörigen, welcher jenseits der Grenze Geschäfte betreibt, des Landes zu verweisen und ihn seines ganzen Unterkommens und Vermögens verlustig zu machen. Die Reklamationen der preußischen Behörden helfen nur in sehr wenigen Fällen, am allerseltensten vermögen sie eine Ausweisung rückgängig zu machen. So lange das Ausweisungsrecht ohne Angabe von Gründen und Beweisen in die Hände von untergeordneten Polizeibehörden gelegt ist, wird es keine Sicherheit der Person und des Eigenthums der preußischen Staatsangehörigen jedweder Berufsklasse, innerhalb der russischen Staaten geben. So lange das Princip der Reciprocität, d. h. der Gleichstellung in der Behandlung der beiderseitigen reisenden Staatsangehörigen von Rußland nicht anerkannt wird, so lange besteht in Rußland eine weit geringere Sicherheit für preußische Staatsangehörige als in der Türkei, oder in denjenigen Ländern, wo Preußen seinen Angehörigen den mangelhaften Schutz der Landesgesetze durch die Konsular-Gerichtsbarkeit zu ersetzen im Stande ist. Ich überlasse es Ihrer Beurtheilung, meine Herrn, in wie weit dieses Bild die „väterlichen und wohlthätigen Absichten" der Unterzeichner des Vertrages vom Mai 1815 verwirklicht, in wie weit diese Zustände den aller reellsten Bedürfnissen der östlichen Landestheile entsprechen. Wird dieses verneint, dann entsteht die Frage: welches ist die Ursache jener ganz abnormen, chronisch gewordenen Lage, jenes Aufopfern der berechtigtesten Interessen? Die Einen, meine Herrn, suchen die Lösung des Räthsels in der völligen Hingabe an Rußland, welche seit der Theilung Polens die preußische Politik kennzeichnet, und welche hier einmal ein zu früh dahingeschiedenes, ausgetretenes Mitglied dieses Hauses, der verstorbene Herr v. Rönne, als eine „alle Rücksichten der Sittlichkeit der Würde und der politischen Selbstständigkeit verleugnende" bezeichhat. — Die Anderen, meine Herren, und das ist die volksthümliche Anschauungsweise in den Grenzprovinzen, die sagen: auf beiden Seiten der langen Grenze lebt ein Volksstamm, dessen Verfall und allmälige Extinktion durch die bisherige russische und preußische Staatsraison geboten erscheint. Preußen kann vorläufig ruhig zusehen, wie sich Rußland durch seinen unfruchtbaren Kampf gegen die besitzenden und intelligenten Klassen in Polen und gegen die modernen Ideen des Fortschritts an seinem eigenen Volke verblutet. Preußen hat dagegen die Aufgabe, den Status quo so lange zu halten, bis die Zeit gekommen sein wird, um im Interesse einer andern Bevölkerung, als die gegenwärtige, zur ernstlichen Lösung der Grenzfrage zu schreiten. Es kömmt mir in meiner besonderen Stellung in diesem Hause nicht zu, in die höchsten Probleme preußischer Politik, in die Arcana Imperii zu dringen. Mir lag einfach die Pflicht ob, die Situation vor Ihre Augen zu bringen und das volksthümliche Urtheil darüber zu konstatiren. Das habe ich gethan, meine Herren, der Staatsmann an der Spitze der Regierung hat uns vor Kurzem die Beziehungen seiner Politik zu Frankreich mit einer anerkennenswerthen Offenheit vorgeführt. Hoffen wir, daß er die Freundlichkeit haben werde, in der vorliegenden Frage mit gleichem Freimuth zu verfahren.

Ministerpräsident Graf von Bismarck: Wenn es die Absicht des Herrn Interpellanten gewesen ist, dem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen. Es widerstrebt dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Korrespondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der andern Seite möchte ich wiederum nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebensowenig möchte ich durch Entwickelung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der russischen Regierung ihr bei der Diskussion, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also für den auswärtigen Minister schwierig sich über eine solche Frage auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höheren russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntniß nehmen werden (Heiterkeit) nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt, damit es mehr Leser in den höheren Kreisen finde, und daß er es frei gehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der königl. Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf handelspolitischem Gebiet abzuschwächen, die der Redner vorgebracht hat. Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nnr anschließen, daß die Interpellation nicht von Jemand gestellt ist, der sich von polnischen und antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte. Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für einen normalen anerkennt und das er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, beweisen die niemals abgebrochenen und auch, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe sie zufällig in einem Akten-Fascikel bei mir, der diese Verhandlungen, blos diejenigen allgemeiner Natur, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. (Der Herr Ministerpräsident zeigt dem Hause einen sehr stattlichen Band von Aktenstücken.) Die sämmtlichen andern 50 Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen wie der von 1842. (Heiterkeit.) Es sind darin

nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Akten über Privatbeschwerden, die in unseren Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagen, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung nicht die Mühe gescheut hat, können Sie daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde sehr dankbar sein, wenn mir Fälle namhaft gemacht würden, in denen sie stattgefunden hat, trifft einzelne Fälle, die gegen bestimmte Artikel gültiger Verträge verstoßen. Die königliche Regierung würde nicht Anstand nehmen, sofort für die Aufrechthaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Ueberzeugung, daß sie in diesem Fall bei den höheren russischen Behörden Gehör finden würde. Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 citirt. Er hat aber, wie dies leider bei Citirungen von Verträgen über Polen schon öfter der Fall gewesen ist, nicht vollständig citirt.

Die Stellen, die er angeführt hat (ich habe hier das Original des Vertrages), erlaube ich mir in ihrer Vollständigkeit zu verlesen. Also „la Navigation de tous les fleuves" u. s. w., das war richtig zitirt, und dann „qui se trouvent sous les Gouvernements Prussien et Russe." Also nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war diese Freiheit stipulirt und es war daher keine Abgabenfreiheit, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definirt wird, sondern es sollte nur nicht untersagt werden dürfen die Freiheit der Schifffahrt. Ebenso ist es mit dem Artikel 28., den der Herr Vorredner citirt hat, wo die Regierungen, um leurs vues bienfaisantes et paternelles kundzugeben, übereingekommen sind „de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772), la circulation la plus illimitée, de toutes les productions et produits du sol, et de l'industrie de ces mêmes provinces." Und in einem folgenden Artikel ist die Rede von den productions de la nature, du sol, de manufactures et des fabriques des provinces mentionnées. In diesen Zusätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals stipulirt war. Und hier, meine Herren, beweist sich grade der Nachtheil solcher Interpellationen. Wir haben bisher der russischen Regierung nicht zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber lieber will ich offen bekennen, daß er unausführbar ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interressen der königlichen Unterthanen muthwillig oder aus Konnivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge bestehe. Dieser Vertrag, wie Sie aus dem Wenigen, was ich vorgelesen, ersehen, nennt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens in seinen Grenzen von 1772. Wie ihre Unterzeichner diesen Vertrag gehalten haben, lasse ich dahingestellt: daß wir aber das preußische Zollgebiet nicht mit Ausschließung von Ermeland und Westpreußen zerreißen können, liegt auf der Hand. Ebenso unthunlich wird es sein, daß Rußland sich in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der Grenze Polens vom Jahre 1772 liegt. Diesen Uebelstand des Vertrages vom 3. Mai 1815 hat der Herr Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Er selbst war der Meinung, daß dies die einzige vertragsmäßige Basis sei, die wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn es dem so wäre; denn sie gäbe uns nur wenig Mittel einzugreifen. Es sind provisorische Abkommen getroffen worden, bei denen wir die Rechte aus dem Vertrage von 1815 stets utilisirt haben, so zuerst im Jahre 1818 und zuletzt im Jahre 1842, wo Rußland seine concessions definitives machte, die noch heute die Basis unserer Verkehrsbeziehungen mit ihm sind. Wenn also der Herr Interpellant dies die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns damit weniger zugewilligt, als wir Rußlaud gegenüber zu besitzen glauben. Den Beweis einer Verletzung völkerrechtlicher existenter Verträge gewärtige ich und würde nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen. Einstweilen wird der Herr Interpellant in der Nothwendigkeit sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und die Bedürfnisse unserer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit dem russischen Reiche völkerrechtliche Verpflichtungen nicht auferlegen, wird der Interpellant zugeben, und daß ebensowenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nöthigen, unsere Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein. Ich erlaube mir noch einen Ausdruck des Herrn Vorredners zu releviren, der gerade in diesen Gedankenkreis schlägt. Er sagte, er begreife nicht, wie die preußische Regierung diesen Ukas habe bewilligen können.

Ja, meine Herren, wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir ein solches Bewilligungsrecht in Anspruch nehmen sollten. Das Einzige, was wir Rußland gegenüber geltend machen können, ist das eigene russische Interesse, dessen Pflege allein die Aufgabe der russischen Regierung sein kann. Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der kaiserlichen Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, daß sie am besten beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht. Wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Trost begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden, als die unsrigen. Wenn der Herr Vorredner in seiner bedauerlichen Uebertreibung so weit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm nur eine, ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citiren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen preußisch-russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; aber mir ist gesagt worden, daß ein Morgen guter Boden in Kujavien diesseits der Grenze durchschnittlich mit 80 Thlr., jenseits der Grenze mit 20—25 Rubel bezahlt werde, und zwar Grundstücke, die neben einander grenzen, von derselben Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit sind. Das mag beweisen, wo die Folgen der Grenzsperre am fühlbarsten sind und wo als ihr Ergebniß der Pauperismus zu Tage tritt. Ich erlaube mir auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium habe Materialien geben lassen, nämlich über den Ukas vom Jahre 1848, den der Herr Vorredner ohne Zweifel (ich habe ihm nicht genau folgen können), richtig angeführt haben wird. Die Bemühungen unserer Gesandtschaft, unseres Generalkonsuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages dorthin kommitirten Rathes sind leider erfolglos geblieben, indem die kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit Kurzem erst eingeführten, vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In anderen Fällen, wo Beschwerden im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntniß gelangt sind, ist zum Theil Abhilfe erreicht worden. Hier (auf die Atenstücke deutend) werden einzelne spezielle Fälle angeführt. Ich will die Zahl der Spezialien nicht vermehren. Es betrifft die Arbeiter im Hüttenwerk des Grafen Renard und die aus der Fabrik des Herrn v. Kramsta, denen russischer Seits die Pässe abgenommen sind. Wir könnten, meine Herren, in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erwirken, wenn wir uns zum Abschluß eines Kartellvertrages mit Rußland gegen den Schmuggel verstehen wollten, und ich glaube, daß die Kaufmannschaft bei den vielen unfruchtbaren Bemühungen der preußischen Regierung seit 50 Jahren ihr für Eines dankbar ist, dafür, daß sie sich geweigert hat einen solchen Vertrag abzuschließen. Ich glaube, man würde ihn ziemlich hoch bezahlen.

Und wenn die Angaben begründet wären, welche der Herr Interpellant angedeutet hat, so glaube ich, würde das ein Preis sein, für den wir ziemlich viel erreichen können. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die kaiserlich russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach in Folge der neuen Organisation einen Mehrertrag von 3½ Millionen Rubeln erzielt und sind in Folge dessen durch einen besonderen kaiserlichen Erlaß ausdrücklich wegen ihrer Thätigkeit belobt worden. Es ist erilärlich, daß dies Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die Ueberzeugung erweckt, die neue Einrichtung sei eine, finanziell wenigstens, nützliche; ich glaube im Gegentheil, sie ist nur eine neue Prämie auf den Schmuggel. Nach unseren oberflächlichen Abschätzungen, die ganz genau nicht sein können, würden die russischen Zollrevenüen, wenn kein Schmuggel stattfände, wenn nicht durch den übermäßig hohen Tarif eine Prämie auf den Schmuggel gesetzt wäre, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre, also 30 bis 40 Millionen Rubel betragen, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffer und diese Verhältnisse auf diesem Wege der Oeffentlichkeit zur Kenntniß der russischen Behörden kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf mit den Waffen, mit denen sie kämpfen, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfang der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, mindestens eine halbe Werst längs der Grenze frei von Bäumen und Häusern zu legen, um die Schmuggler genau übersehen zu können, und daß dieser Plan wegen der übermäßigen Expropriationskosten aufgegeben wurde, (Heiterkeit,) vielleicht auch deshalb, weil er den Hauptsitz des Schmuggels nicht getroffen hätte; er hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. (Anhaltende Heiterkeit.) Für jeden in die dortigen Verhältnisse Eingeweihten wird der Ausdruck verständlich sein. (Wiederholte Heiterkeit.)

Was ferner den Chaussee-Zoll und die Brücke bei Wloclaweck betrifft, so bedauere ich, daß nicht von den einzelnen Betheiligten Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium gerichtet werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor und ich kann mir auch den Grund denken, weshalb nicht. Die Leute, welche sich darüber beschweren, würden, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kämen, vielleicht die unangenehmen Folgen davon erleben. Daß die Verhältnisse, ob in dem Maaße, wie der Hr. Interpellant sagt, oder in einem geringeren, möglich sind, ist sehr wahrscheinlich; aber wen trifft dieser Schaden, da das Holz doch nicht stromaufwärts getrieben wird? Den russischen Holzhandel, der stromabwärts von Rußland nach Danzig geht. Der Danziger Kaufmann aber, der das Holz kauft, wird die ungerechtfertigten Abgaben auf sein Spesen- und Verlustkonto schreiben und das ganze Geschäft mit Rußland wird das Risiko desselben in Ansatz bringen.

Auch hier tritt zu Tage, daß die Härten der Grenzsperre den eigenen Unterthanen mehr schaden als den unsrigen; so bedauerlich es ist, daß es nicht erzielt werden kann, daß ein freier Verkehr zwischen den durch die natürlichen Wasserstraßen auf einander angewiesenen Provinzen stattfindet.

Was die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir dagegen nichts machen. Es ist das ein Akt der Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen ist der einzige Weg, auf dem man sich international helfen kann, der der Repressalie, (Heiterkeit) und dies nach dem bekannten Sprichwort, das ich nicht citiren will, zu versuchen und die russischen Bekenner des mosaischen Glaubens auch unsererseits in derselben Weise heranzuziehen, werden Sie mir nicht zumuthen. (Anhaltende Heiterkeit). Ein anderes Mittel ist mir nicht zur Hand.

Es sind ferner Klagen wegen Einsperrung und Ausweisung von Individuen, die mit regelmäßigen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung als Gesandter in Petersburg am besten weiß, und wovon ich noch flagrantere Fälle anführen kann, als dem Herrn Interpellanten zu Gebote standen. (Hört, Hört! links.) Es wird da in jedem einzelnen Falle, der zu unserer Kenntniß kommt, der Weg betreten, der der einzige und allzeit offene ist, indem wir durch das Generalkonsulat in Warschau oder durch den königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen, und ich kann nicht anders sagen, als daß wir von den höchsten russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhülfe gefunden haben. Aber sie dauert lange und wenn sie kommt, so ist das Unglück geschehen und meist nur schwer wieder gut zu machen. Ich habe in meiner damaligen wie in meiner jetzigen Stellung mich niemals über den Mangel an Schutz gegen Willkür und Härten bei den russischen Behörden beschweren können. Wie entstehen aber solche Konflikte? Meistens, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind, so: unsere Landsleute reisen häufig mit einigem Leichtsinn nach Rußland hinein, ohne die Sprache zu kennen, oft ohne Mittel; die Formalitäten der Besteuerung an der Grenze finden sie impertinent; sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht sie weiter zu gebrauchen, ganz unschuldig, ohne zu wissen, daß das in Rußland verboten ist. Ignorantia legis nocet. Aber sie glauben auch mit russischen Grenzbeamten ebenso umgehen zu können, wie mit einem preußischen Landrath, und wenn sie sich in ihrem Rechte fühlen, auch ihre Papiere haben, so berufen sie sich darauf mit erhobener Stimme und vielen Worten in einer Sprache, die der Beamte nicht versteht; kurz, sie werden vorlaut. Bei uns erfolgen in einem solchen Falle drei oder vier Ermahnungen des Beamten, zu einem Einschreiten kommt es schwerlich, es bleibt bei Worten und durch diese Geduld des preußischen Beamten sind die Leute verwöhnt. Der reisende Preuße glaubt vielleicht, daß er mit einem russischen Grenzbeamten so verhandeln könne, wie er etwa mit einem preußischen Minister sprechen würde (Bewegung); der Beamte aber wird verdrießlich, und der Mann, der auf sein Recht besteht, der erklärt, daß er ein ordentlicher Mann sei, wonach man sich in Stallupönen oder Kalies erkundigen könne, wird eingesperrt oder ausgewiesen, ehe ihm recht klar ist, warum. Natürlich sagt er in seiner Beschwerde nicht: „ich habe mich dabei unverschämt benommen, wie ich es zu Hause gewohnt bin." (Lebhafte Bewegung in verschiedenen Theilen des Hauses.) Und der russische Beamte, der zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa: „ich fand die Stimme des Reisenden zu stark erhoben für meine Würde," sondern er findet in dem unerschöpflichen Arsenal des russischen Gesetzbuches, welches allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war und der eine Sistirung oder nähere Ermittelung nothwendig gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen und darüber vergehen bei den Entfernungen und der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen und man hat, so zu sagen, das Nachsehen, in der Sache ist nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können und die für ein internationales Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachbarstaat unmöglich einen Anlaß geben. Sie liegen nicht in dem üblen Willen, sondern in den eigenthümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im Großen und Ganzen kann nur dadurch geschafft werden, wenn das russische Reich sich dem Verkehr aus eigener Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformirt. Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; u. jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wohl angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respektirt, nicht gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden. (Zustimmung rechts.) Sie haben, glaube ich, kein Recht, die königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei. Bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Korrespondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geist der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt und unter Umständen vielleicht noch darüber hinaus (Bewegung), auch den Handel von den Fesseln emancipiren werde, die jetzt auf ihm lasten und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der kaiserlichen Regierung geschehen und die königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unserer Prinzipien und den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er nur anknüpfen kann, um unseren Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großer Nachbarvölker entsprechen. (Bravo!)

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den Antrag des Abg. Michaelis, betreffend die Verlegung des Etatsjahres auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres. Berichterstatter Abg. Bassenge. Die Kommission beantragt, den Antrag des Abg. Michaelis abzulehnen, dagegen zu beschließen: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, den Etat für das Jahr 1868 spätestens zu Anfang Oktober c., in künftigen Jahren aber den Etat wenigstens vier Monate vor Anfang des Etats-Jahres dem Abgeordnetenhause vorzulegen." Dazu stellt der Abg. v. Vincke (Hagen) das Amendement, statt der Worte „wenigstens vier Monate" das Wort „rechtzeitig" zu substituiren.

Abg. Michaelis erklärt, seinen Antrag unverändert aufrecht erhalten zu wollen.

Es erhält zunächst das Wort gegen den Kommissionsantrag

Abg. Reichensperger: Der Antrag der Kommission ist zu harmlos und eigentlich keiner weiteren Erörterung werth, so lange nicht der Zeitpunkt für die Einbringung des Etats hinreichend fixirt ist. Es ist bisher noch nie ein Etatgesetz rechtzeitig zu Stande gekommen; trotzdem mußte die Regierung fortfahren, Ausgaben zu leisten, und hatte in dieser Beziehung gar keine Schranke. Eine solche kann nur durch eine ausdrückliche, diese Eventualität berücksichtigende Bestimmung der Verfassung ihr gestellt werden. Eine solche Bestimmung muß einerseits Vorsorge dafür treffen, daß die Staatsmaschine nicht in Stillstand geräth, und daß andererseits das volle Recht der Landesvertretung gewahrt bleibt. Diesen Anforderungen entsprach der seiner Zeit von der Regierung mit Bezug hierauf eingebrachte Gesetzentwurf, wonach im Falle des nicht rechtzeitigen Zustandekommens des Etatsgesetzes das Budget des letzten Jahres in seinen Einnahmen und seinen ordentlichen, fortdauernden Ausgaben weiter geführt werden sollte, jedoch höchstens auf die Dauer von 6 Monaten.

Abg. Dr. Virchow: Die Budgetkommission befand sich in einer sehr üblen Lage gegenüber den unsicheren Verhältnissen, die in dem Budget unseres Staates durch das des Norddeutschen Parlaments werden herbeigeführt werden. Die Regierung hat weder vor Weihnachten noch nachher irgend eine Andeutung darüber gegeben, wie sie künftighin diese Etatsverhältnissr zu ordnen gedenkt. Die Kommission war aber außer Stande, einen eingehenden Vorschlag zu machen, bevor nicht nach dieser Seite irgend eine Basis getroffen ist. Jeder weiß ja, daß die Berathung des Militäretats dem Norddeutschen Parlamente übertragen werden soll, und die Kommission konnte sich doch unmöglich so anstellen, als ob das für sie gar nicht vorhanden wäre. Vielleicht werden wir heute Gelegenheit haben, vom Herrn Finanzminister etwas Näheres über die Absichten der Regierung zu erfahren, und wenn auch nicht ganz bestimmte Erklärungen zu erwarten sind, so wird sie doch wenigstens über das Prinzip schon klar sein, das sie befolgen will. Man hört u. A. von einem Normalbudget, welches, wenn es sich bestätigt, jede Berathung im Einzelnen ausschließen würde, und der Herr Abg. Reichensperger wird mir zugestehen, daß dann die ganzen Verhandlungen über das Etatgesetz auf einen relativ sehr kleinen Theil zusammenschrumpfen werden, wovon natürlich die Frage über das „Wann?" der Berathung wesentlich abhängig ist. Denn Sie wissen ja, daß gerade Etats immer einen sehr erheblichen Antheil an der Verlängerung der Berathung gehabt haben. Es würde also ein offenes Aussprechen ihrer Absichten Seitens der Regierung in Aller Interesse liegen.

Abg. Twesten: Darüber, daß der Etat rechtzeitig vorgelegt werden muß, und daß zu dessen Durchberathung wenigstens vier Monate erforderlich sind, herrscht durchaus keine Meinungsverschiedenheit. Es scheint mir also durchaus keine Veranlassung vorzuliegen, warum die Budgetkommission dies noch einmal wiederholen will. Schon im Jahre 1864 wurde ein ähnlicher Antrag hier im Hause angenommen; damals aber war dies auszusprechen nöthig, weil die zu späte Einbringung des Etats üblich geworden war; heute aber, nachdem uns die Aussicht eröffnet ist, daß diese Einbringung fortan rechtzeitig geschehen wird, scheint mir eine Wiederholung jenes Ausspruches keinen Zweck zu haben. Für unsere Pflicht halte ich es aber, zu sagen, auf welchem Wege wir die rechtzeitige Feststellung des Etatsgesetzes für möglich halten. Die Aenderung von der bisherigen Praxis kann nur darin bestehen, daß das Etatsjahr verändert wird, oder daß schon ein Jahr zuvor über den Etat berathen wird, oder endlich, daß man dem von der Kommission vorgeschlagenen Wege beitritt. Wenn die Regierung früher der Veränderung des Etatsjahres damit auswich, daß sie sagte, die Provinzialregierungen müßten erst darüber gehört werden, so hindert das doch nicht, daß das Haus sich darüber ausspricht. Wenn wir den Antrag des Abgeordneten Michaelis annehmen, so könnte ja immerhin in der nächsten Session der Finanzminister einen anderweitigen Vorschlag machen und wir würden ja bereitwillig auf die Wünsche der Regierung eingehen. Darum bitte ich Sie diesen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Zunächst könnte ich zugeben, daß man Nichts zu sagen braucht, was sich von selbst versteht, wenn nicht bei uns gerade diese selbstverständliche Forderung stets unberücksichtigt geblieben wäre. Gegen den Antrag des Abgeordneten für Stettin aber muß ich an die Schwierigkeiten erinnern in Bezug auf die Bauten, die Rechnungslegung darüber und die Verwendung der dafür ausgeworfenen Summen. Ferner können wir nicht wissen, wie sich die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes gestalten werden, welche ich zu den unsrigen in dieser Frage für durchaus korrelat halte. Man will der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie darüber keine Erklärungen abgegeben hat; ich freue mich darüber grade, weil dadurch den Befugnissen des Parlaments vorgegriffen worden wäre. Wir müssen uns innerhalb dieses größeren Ganzen gewisse Schranken auferlegen und abwarten. Ich glaube aber auch nicht, daß es nöthig ist, daß immer eine Versammlung vor der andern das Budget berathe, namentlich für die Etats des Kriegs- und auswärtigen Ministeriums. In dem Kommissionsbericht finden sich Klagen über die Vorberathung im Hause und über die Hast derselben; es seien, wie man daraus ersehe, mindestens vier Monate zur Berathung nöthig. Beides bestreite ich. Hätte nicht die Budgetkommission das menschliche Bedürfniß gehabt, ihre alten Ansichten immer wieder vorzubringen, hätten wir nicht so viel über das Polizeipäsidium, über Eisenbahnkoupes, über Köln-Mindener Eisenbahn debattirt, so wären wir viel zeitiger fertig geworden; in diesem Jahre aber haben wir vier Wochen gebraucht, also werden uns acht Wochen vollständig genügen. Nähme man den Antrag des Abgeordneten für Stettin an, so würde man dann eine ganze Statistik des Abgeordnetenhauses brauchen, um die Gutsbesitzer, Kreisrichter u. s. w. kennen zu lernen. Der Winter bleibt die passendste Zeit dafür. Will man aber die Möglichkeit einer Verwerfung des Etats durch das Herrenhaus mit in Rechnung ziehen, so genügen wieder selbst 4 Monate nicht. Also fordern wir die Regierung nochmals auf, den Etat rechtzeitig vorzulegen und sanktioniren wir dadurch den verfassungsmäßigen Zustand aufs Neue.

Reg.-Kommissar Wollny: Zunächst habe ich das Bedauern des Herrn Finanzministers auszusprechen, welcher durch eine dringende Konferenz verhindert ist, der Verhandlung länger beizuwohnen, obwohl er dieselbe für sehr wichtig hält. Der Antrag des Abg. Michaelis will eine seit 50 Jahren bewährte Einrichtung ändern. In Bezug auf die verschiedenen Bedenken gegen denselben verweise ich auf den ausführlichen Kommissionsbericht. Bei der jetzigen Einrichtung können die Jahresabschlüsse im Winter gemacht werden, wo viele Geschäfte ganz ruhen oder weniger, als im Sommer, betrieben werden. Bei einer Verlegung des Etatsjahres auf den 1, Juli bis 30. Juni würden diese Abschlüsse in eine Jahreszeit fallen, wo alle Geschäfte in vollem Gange sind, wo die Bauunternehmer außer Stande wären, die Rechnungen aufzustellen, was sehr viele Uebertragungen und eine große Verminderung der Zuverlässigkeit zur Folge haben würde. Ebenso erfolgt die Veranlagung der direkten Steuern für das Kalenderjahr. Der Antragsteller legt Gewicht darauf, daß zur Berathung längere Zeit gestattet sein müsse. Ich lasse dahin gestellt, ob die erste oder zweite Hälfte des Jahres die geeignetere Zeit ist; aber es läßt sich noch gar nicht übersehen, wann der Reichstag tagen wird; dem können wir aber nicht vorgreifen. Diese Erwägung mag die Kommission zu ihrem Antrage geführt haben. Die Regierung kann jedoch auf diese Anträge nicht eingehen. Dieselben sollen die Wiederkehr der Verspätung des Budgetsgesetzes verhüten und man findet den gegenwärtigen Zeitpunkt dazu sehr geeignet; ich glaube das Gegentheil. Die Regierung befindet sich, wie aus dem Berichte hervorgeht, in voller Uebereinstimmung mit der Ansicht, daß durch die Thronrede die gesetzliche Nothwendigkeit der Vereinbarung des Budgets anerkannt und die Grundsätze des Ministerialerlasses vom Dezember 1850 verlassen sind. Sie hat den ernsten Willen ihrerseits alles zu thun, um das rechtzeitige vorherige Zustandekommen zu ermöglichen und in diesem Jahre ist ihr und den Anstrengungen des Hauses dies gelungen. Derselbe Wille und dasselbe eigene Interesse, welches mit dem des Landes identisch ist, wird die Regierung auch ferner leiten und gerade die diesjährigen Berathungen dürfen ihr wohl das Vertrauen erwerben. Erkennt man dies aber an, wozu dann ein „Excitatorium", wozu eine Verwahrung gegen ihr fremde Absichten? Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Regierung diese Anträge nicht empfehlen. An und für sich hält die Regierung die Zeit von vier Monaten weder für zu kurz noch zu lang; aber eine so feste Bestimmung darüber würde ihr bei nur geringer Versäumniß eine schwere Verschuldung aufbürden. Sie kann daher nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß unter allen Umständen gerade vier Monate die einzige Frist wären, namentlich da in Zukunft eine festere Gestaltung und Vereinfachung unseres Etats eine wesentliche Verkürzung dieser Zeit möglich machen wird. Welche Verwaltungszweige aber auf das Norddeutsche Parlament übergehen werden, darüber vermag die Regierung heut noch ke ne Erklärung abzugeben. Aus allen diesen Gründen bitte ich, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Januar. [Wahlangelegenheit.] Wir erhalten ein Schreiben aus dem Kreise Bomst, welches beklagt, daß für den Wahlkreis Bomst-Meseritz neben der Kandidatur des Herrn von Unruhe-Bomst durch das Centralwahlkomité auch die des Herrn v. Bernuth aufrecht erhalten werde, und die Befürchtung ausspricht, daß diese Doppelkandidatur, die auf den 3. k. Mts. nach Meseritz einberufene Wahlversammlung spalten möchte. So viel wir wissen, hat das Centralkomié seinen Kandidaten zurückgezogen und sich der Kandidatur des Herrn von Unruhe-Bomst ausdrücklich angeschlossen. — Aus dem Kreise Birnbaum schreibt man uns, daß dort eine Aeußerung des in Wronke aufgestellten Kandidaten, Hrn. v. Bethmann-Hollweg, über seine Stellung zur pr. Verf., insbesondere zu Art. 12 derselben gewünscht werde, da man nicht weiß, ob er den in der Sitzung des Abg. H. von 1860 eingenommenen Standpunkt noch festhalte oder aufgegeben habe.

— [Schwurgericht. Schluß.] Göring gestand nun ein, daß er allein den Petermann erschlagen habe. Er sei mit demselben in Kreuz zusammengetroffen, gab er an, und bis Wronke mit der Eisenbahn gefahren, von wo aus sie sich zu Fuß auf den Weg über Obrzycko nach Kiszewo gemacht hätten; schon vor Obrzycko hätten sie zwei Achtel und in Obrzycko noch ein Achtel Branntwein zusammen getrunken und seien dann weiter nach Bronczewo zu gegangen. Vor Athanasienthal seien sie zuerst in Streit darüber gerathen, wer von ihnen die

vorerwähnte Marie Kmieciewicz heirathen solle, hätten sich aber bald wieder versöhnt; unterwegs habe an der Straße ein armdicker, knorriger Pfahl, welcher unten zugespitzt gewesen, gelegen, diesen habe er mitgenommen, weil er seinen Stock dem Petermann geliehen gehabt habe, und seien sie sodann durch die Schonung nach der Warthe hinunter gegangen, um sich dort zu waschen. Als sie hiernächst denselben Weg wieder nach der Fahrstraße zurückgegangen seien, sei der Streit betreffs der Marie Kmieciewicz aufs Neue zwischen ihnen ausgebrochen und habe er bei dieser Gelegenheit die Worte zu Petermann ausgestoßen: „Du, dummer Junge, willst schon heirathen?“ Hierüber ergrimmt, habe P. den von ihm geliehenen Stock ergriffen und ihm mit demselben von vorn einen Hieb über den Kopf gegeben, daß ihm das Blut sogleich die ganze Stirn überströmt habe; nunmehr sei auch er in Wuth gerathen und, ohne recht zu sehen, was er thue, habe er den vorher aufgehobenen Knüppel mit beiden Händen erfaßt und damit schnell hinter einander zwei Schläge auf den Kopf des Petermann geführt, in Folge deren derselbe augenblicklich zusammengebrochen und auf die Erde niedergestürzt sei, nur noch einige Augenblicke mit den Beinen gezappelt und dann todt dagelegen habe. Erst nunmehr nach dem Tode des P. sei er auf die Idee gekommen, sich das Besitzthum des P. anzueignen; er habe deshalb die Taschen des Erschlagenen durchsucht, darin 12 Thlr. gefunden, diese Summe, sowie das neben der Leiche gelegene Paket mit Kleidungsstücken an sich genommen und damit seinen Weg nach Kiszewo weiter fortgesetzt, nachdem er vorher noch den Knüppel, mit welchem er die tödtlichen Schläge gegen Petermann geführt, im Gebüsch von sich geworfen habe. Von dem von Petermann vorher erhaltenen Schlage habe er eine große Wunde gehabt, welche erst nach Wochen geheilt sei und von welcher er noch jetzt eine stark markirte Narbe auf der Stirn habe.

Auch diese Aussage war nur theilweise der Wahrheit gemäß; namentlich wurde gegen dieselbe ermittelt, daß weder an jenem Tage nach der Ermordung des P., noch auch späterhin der Angeklagte eine sichtbare Wunde an der Stirn gehabt vielmehr die Narbe von einer Verwundung herrührt, welche Goering vor 4 Jahren durch Herabfallen von einem Wagen erlitten hatte, — was auch mit dem Gutachten der Gerichtsärzte in Uebereinstimmung steht. In der mündlichen Verhandlung änderte nun der Angeklagte zum vierten Male seine Aussage, indem er sich abermals für nichtschuldig erklärte und bei dem ganzen Vorfalle nicht zugegen gewesen sein wollte. Nach seiner nunmehrigen Angabe ist er am 18. Dezember Vormittags von Plonitz in Gesellschaft der Albertine Draeger nach Landsberg gegangen und dort in der Mittagsstunde angekommen; an eigenem Gelde hat er damals 20 Thlr. bei sich gehabt, welche theils aus seinem Schifferverdienste, theils aus dem Erlöse für seinen verkauften Pelz bestanden haben, trotzdem hat er sich das Reisegeld im Betrage von 1 Thlr. 16 Sgr. von der Albertine Draeger geben lassen, weil er einige Tage zuvor im Scherz zu ihr gesagt hat, er habe kein Geld, und sie diesen Scherz für Ernst genommen hat. In Landsberg ist er mit der Draeger zusammen ausgegangen und hat sich dort die vorliegende, schwarze Tuchmütze gekauft, dann die Draeger ein Stückchen auf ihrem Rückwege begleitet und ist dann noch bis 7½ Uhr Abends in Landsberg geblieben, wo er auf Ansuchen eines ihm unbekannten Schifferknechts demselben ein blaues Schifferjaquet — als dem Petermann gehörig rekognoscirt — für 2 Thlr. abgekauft hat. Abends ist er alsdann mit der Eisenbahn bis Kreuz gefahren, wo er von Mitternacht bis zum Morgen hat auf dem Anschlußzug warten müssen; in der Zwischenzeit hat er sich betrunken und den Abgang des ersten Frühzuges, auf welchen sein Fahrbillet lautete, verschlafen. Trotzdem ist er auf dasselbe Billet mit dem zweiten Frühzuge bis Samter gefahren, hier gegen 8 Uhr angekommen und bis ½10 Uhr geblieben; hier hat ihm ein unbekannter Schiffer auf dem Markte einen braunen Tuchrock, ein Paar gerippte Beinkleider und zwei Hemden zum Kauf angeboten und hat er demselben diese Sachen auch für den Preis von 5 Thlr. abgekauft; um ½10 Uhr ist er sodann von Samter fortgegangen, hat jedoch seines kranken Fußes wegen nur sehr langsam gehen können und infolge dessen erst nach 1 Uhr die Fähre zwischen Dolęga und Kiszewo erreicht, so daß er nach einigem Aufenthalt erst in der dritten Stunde Nachmittags in Kiszewo angelangt ist.

Auch diese Angaben änderte der Angeklagte während des Ganges der Verhandlung noch so vielfach gemäß dem Ausfalle der Zeugenaussagen, daß es zu weit führen würde, alle diese Einzelheiten aufzuzählen. Was seine früheren, der heutigen widersprechenden Aussagen anlangt, so bestritt er zum Theil dieselben überhaupt abgegeben zu haben, wie er denn überhaupt den Untersuchungsrichter beständig beschuldigte, daß derselbe ihn mit Gewalt habe um den Kopf bringen wollen; zur Erklärung seiner gegen Kurzweg ausgesprochenen Beschuldigung erfand er einen sehr wunderbaren Vorfall, daß eines Tages an der Thür seiner Gefängnißzelle ein Mann vorübergegangen sei, welcher den Gefangenwärter nach seinem Namen und dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gefragt und, nachdem er dasselbe erfahren, laut die Worte geäußert habe: „I, den Petermann hat der ja gar nicht erschlagen; das weiß ich ja, den hat ja der Kurzweg getödtet“. Endlich zur Erklärung seines eigenen, nunmehr als unrichtig widerrufenen Geständnisses gab er an, daß er in dem Gefängniß derartig in Ketten gelegt worden sei, daß er die Arme nicht einmal zum Essen habe bewegen können und tiefe, beständig schmerzende Wunden an denselben gehabt habe; in Folge dessen und weil er gesehen habe, daß Alles darauf ausgehe, daß ihm der Kopf abgeschlagen werden solle, sei ihm das Leben nicht mehr lieb gewesen und habe er solche Angaben gemacht, nur um recht schnell das Ende herbeizuführen. Der Beweisaufnahme vorgreifend können wir gleich hier nicht unerwähnt lassen, daß alle diese Angaben des Angeklagten über seine Behandlung im Gefängniß als unwahr sich erwiesen, Goering vielmehr zu jener Zeit sogar nur des Nachts immer gefesselt wurde.

Nach dieser Vernehmung des Angeklagten begann am Montag Mittag die Beweisaufnahme, welche durch Vernehmung von 36 Zeugen erfolgte und 1½ Tage für sich in Anspruch nahm. Wir können daraus natürlich nur das Wesentlichste mittheilen. Nach Verlesung des Sektionsprotokolls begann dieselbe mit der Vernehmung der Gerichtsärzte, Kreisphysikus Dr. Praetzel und Kreiswundarzt Grunwald, deren Gutachten ein lebhaftes Kreuzverhör von Seiten der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung hervorrief. Infolge hiervon deklarirten die Gerichtsärzte ihr Gutachten erweiternd dahin, daß nicht einer, sondern mehrere, mindestens 2 Schläge dem P. zugefügt worden sein müßten, und zwar wahrscheinlich von hinten und früher als die Verletzungen, in Folge deren die Suggillationen im Gesichte entstanden seien, doch sei die Möglichkeit des Gegentheils auch nicht ausgeschlossen; obwohl die Schläge mit großer Gewalt beigebracht worden sein müßten, so habe das Instrument dazu, namentlich eine Keule doch nur mit einer Hand geschwungen zu werden brauchen und müsse unmittelbar nach dem ersten Schlage der P. in sich selbst zusammengesunken sein. Es folgte sodann die Vernehmung mehrerer Zeugen über die Lokalität, besonders des Förstersohnes Perski, welcher am 21. Dezember, als er die Forst durchstreifte, um Holzdiebe zu verscheuchen, und hierbei einige vor ihm flüchtende Weiber verfolgte, zuerst die Leiche aufgefunden hatte, und des Kreiswachtmeisters Megow, welcher einige Tage nach der Sektion beim Durchsuchen der Schonung die Stelle, an welcher die That verübt worden war, entdeckt hatte; dieselbe war durch eine große Blutlache und frisch auf dem Grase befindliche Blutspuren erkenntlich, und zogen sich von hier aus bis zu dem 22 Schritt davon entfernten Auffindungsort der Leiche zwei Spuren, welche 3 Zoll von einander abstanden und je 6 und 9 Zoll lang waren, sichtbar dadurch, daß die Zweige dort entlang zerknickt und das Gras niedergedrückt war, wie wenn dort etwas geschleift worden wäre, wobei besonders mehrfach Eindrücke von Stiefelabsätzen zu erkennen waren. Einen wahrhaft erschütternden Eindruck machte die Vernehmung der Mutter des Ermordeten, Wittwe Pfeffer, welche jammernd den früheren Lebenslauf ihres Sohnes beschrieb und bei dem Anblicke eines jeden Kleidungsstückes von demselben immer von Neuem wieder in Thränen ausbrach. Während bei ihrer Auslassung sich gar manches Auge im Saale mit Thränen füllte, zeigte auch hierbei der Angeklagte eine wahrhaft empörende Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit.

Es folgten alsdann am zweiten Tage die Zeugen, welche mit dem Angeklagten nach der That in Kiszewo zusammengetroffen waren. Sie alle bekundeten, daß derselbe nicht die geringste Unruhe oder Unsicherheit habe merken lassen, wohl aber, daß er auffallend anständig gekleidet gewesen, viel Geld, namentlich harte und zum Theil auch blanke Thaler gezeigt und mit seinem Besitz sehr geprahlt habe. In der Mittagsstunde war er nach Dolęga gekommen uad hatte sich von dort durch deu Fährmann Michael Kmieciewicz über die Warthe nach Kiszewo übersetzen lassen; hier begab er sich zuerst zu dem Schuhmacher Pinnak und gab der Frau desselben 2 Hemden — dieselben, welche die Pfeffer als Eigenthum des Petermann wiedererkannt hat, — zum Waschen, mit dem Bemerken, daß sie am folgenden Tage fertig sein müßten, da er alsdann schon wieder abreisen müßte, — worauf diese ihm erklärte, daß dies erst am zweitnächsten Tage möglich sei und er sich so lange gedulden müsse. Alsdann ließ er sich den Schneider Hazak kommen und von diesem das Futter an dem blauen Schifferjaquet — ebenfalls als dem Ermordeten gehörig rekognoszirt — anders nähen; dabei zog er aus der Tasche des Jaquets ein Messer mit einer schwarzgelben Schale, schaute es im ersten Augenblick ganz verwundert an, als ob es ihm fremd sei, und machte es sodann mit den Worten, daß es zum Kartoffelschälen noch gut sei, dem Hazak zum Geschenk. Mit letzterem zusammen ging er nun zuerst zu dem Schuhmacher Birke und ließ sich von diesem neue Sohlen an ein Paar Schuhe machen, welche anscheinend auch dem Ermordeten gehört haben, da G., um sie tragen zu können, sie späterhin hinten aufschneiden mußte, und sodann zu der Handelsfrau Sarah Fuchs, bei welcher er sich einen Shawl, sowie Stoff, Unterfutter und Knöpfe zu einer Weste zum Gesammtpreise von 2 Thlr. kaufte, und dabei zu ihr auf seine Brieftasche zeigend, äußerte: „Wenn Sie das hätten, was hier drinnen ist, dann möchten Sie glücklich sein.“ Noch an demselben Abende kaufte der Angeklagte in der Wohnung des Schneidermeister Steiner zu Kiszewo von dessen Knecht Joseph eine Uhr für 3 Thlr. 15 Sgr. und vertauschte an seinen Vetter Robert Wilhelm ein Paar gerippte Beinkleider gegen ein Paar dunkle Tuchhosen. In Kiszewo blieb er alsdann noch bis zum zweitnächsten Donnerstag, ließ sich von einigen seiner Bekannten bis Samter noch das Geleit geben und fuhr von hier aus mit der Eisenbahn wieder nach Landsberg, beziehungsweise nach Plonitz, wo er bis zu seiner demnächstigen Verhaftung sich aufhielt. Die gerippten Beinkleider und das Messer sollten aber an ihm zum Verräther werden.

Mit Petermann zusammen hatte auf demselben Kahne der Schifferknecht Herrmann Schröder gedient und dieser erkannte mit der größten Bestimmtheit das Messer, weniger bestimmt die Beinkleider als dem Petermann gehörig wieder, und als ihm nach der Verhaftung des Angeklagten auch die übrigen, in dessen Besitz befindlichen Sachen vorgelegt wurden, rekognoscirte er auch hiervon das blaue Schifferjaquet, den braunen Rock und die schwarze Tuchmütze mit voller Sicherheit und vermochte sogar noch den Kleiderhändler Hirsch Levin in Stettin als denjenigen anzugeben, bei welchem Petermann das Jaquet und die Beinkleider in seinem Beisein gekauft habe, und den Schifferknecht Hagen als denjenigen, von welchem P. in Berlin den braunen Rock gekauft habe. Zwar war Hagen im Termine zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen, dagegen vermochte auch Hirsch Levin noch mit Sicherheit das Jaquet und die Beinkleider als von ihm gekauft zu rekognosciren, wenn schon er die Person des Käufers nicht mehr zu bestimmen vermochte. Andererseits wurden auch die beiden Hemden nicht blos von der Wittwe Pfeffer an der Qualität der Leinwand, der Arbeit und einem beim Nähen von ihr begangenen Fehler als die ihres Sohnes rekognoscirt, sondern es ergab auch eine Vergleichung derselben mit dem auf der Leiche vorgefundenen deren vollständige Gleichartigkeit. Endlich stellte sich auch heraus, als der Angeklagte die vorerwähnten Kleidungsstücke anzuziehen veranlaßt wurde, daß ihm dieselben fast ohne Ausnahme zu eng und zu kurz waren.

Von den übrigen Zeugenaussagen wollen wir nur die der Albertine Dräger, der Braut des Angeklagten, hervorheben. Sie hat den Angeklagten im Sommer 1865 kennen gelernt, derselbe hat ihr erzählt, daß er bei seiner Verheirathung ein Kapital von 500 Thlr. von seinem Oheim Anton Sell in Grabowka zu erhalten habe, und hat ihr erklärt, sie heirathen zu wollen; während er sich vom 22. November bis 18. Dezember 1865 bei ihr zum Besuch aufgehalten, hat sie niemals Geld bei ihm gesehen, vielmehr auf sein Bitten ihm das Fahrgeld zu der Reise nach Kiszewo im Betrage von 1 Thlr. 16 Sgr. gegeben; bei seiner Abreise hat sie ihn nach Landsberg zu Fuß begleitet, ist auch dort mit ihm umhergegangen, jedoch hat er eine schwarze Tuchmütze in ihrer Gegenwart dort nicht gekauft; um 4 Uhr Nachmittags hat sie sich auf den Heimweg nach Plonitz begeben und hat sie Göring hierbei noch eine Viertelmeile weit zurück begleitet. Obwohl G. erst am Freitag hatte zurückkehren wollen, ist er schon am Donnerstag, den 21. Dezember, in Plonitz wieder eingetroffen, indem er als Grund seiner früheren Rückkehr angab, er habe keine Ruhe mehr gehabt; jedoch hat er auch hier weiter keine Unruhe merken lassen, sondern nur geklagt, daß er krank sei, und sich deshalb bald nach der Ankunft zu Bett gelegt.

Mit der Vernehmung einiger Entlastungszeugen, deren Aussagen jedoch resultatlos blieben, endete am Dienstag der zweite Sitzungstag.

Am Mittwoch, dem dritten Sitzungstage, begannen nun, nachdem erst noch einige Fragen an den Angeklagten gestellt und sodann die Beweisaufnahme durch den Vorsitzenden für geschlossen erklärt worden war, die Plaidoyers und nahm zuerst der Staatsanwalt das Wort. Nach zweitägiger Verhandlung trete jetzt an die Geschwornen die Aufgabe, das Verdikt zu fällen, welches dem Angeklagten sein Recht gewähren, aber auch zugleich das verletzte Recht der menschlichen Gesellschaft wieder herstellen solle. Unverkennbar sei das wunderbare Walten der Vorsehung, welche es so gefügt habe, daß die Leiche des Erschlagenen, während sie sonst vielleicht Monate hindurch hätte unentdeckt bleiben können, schon nach wenigen Tagen aufgefunden worden sei, die Persönlichkeit des Ermordeten gerade durch denjenigen, welchen der Angeklagte der That beschuldigt habe, sich habe ermitteln lassen, und daß die Beweismittel gegen den Angeklagten gerade so und in solcher Stärke zu Tage getreten seien; nur dieser wunderbaren Fügung der Vorsehung und der im höchsten Grade anzuerkennenden, unermüdlichen Sorgfalt, mit welcher die polizeilichen Nachforschungen unabläßig angestellt und die Voruntersuchung geführt worden sei, sei das Resultat der eben beendeten Beweisverhandlung zu verdanken. Er beantrage, den Angeklagten der mit Vorsatz und Ueberlegung verübten Tödtung des Petermann für schuldig zu erklären. Daß Göring derjenige sei, welcher den Petermann getödtet habe, dafür sprächen drei Umstände: erstlich, daß er zuletzt vor der Ermordung des P. in dessen Gesellschaft gesehen worden sei, — sodann, daß Göring unmittelbar nach der That sich im Besitze nicht nur von auffallend vielem Gelde, sondern auch von verschiedenen Sachen des P. befunden hätte, namentvon dem Jaquet, dem braunen Rock, den gerippten Beinkleidern, den Stiefeln, der Mütze, dem Messer und den beiden Hemden, — und endlich das eigene in der Voruntersuchung abgegebene, jetzt aber wieder zurückgezogene Geständniß des Angeklagten. Göring habe aber auch mit Ueberlegung die That verübt; durch positive Beweismittel könne ihm dies freilich nicht nachgewiesen werden; der Mund, welcher am besten hierüber hätte Auskunft geben können, der des Petermann, sei verschlossen — verschlossen durch den Angeklagten selber, die Augen, welche ihm bei der That zuletzt entgegengestarrt hätten, seien geschlossen für immer; und er, der Angeklagte, setze Allem nur ein hartnäckiges Läugnen entgegen; es folge dies aber aus dem Zusammenhange der ermittelten Umstände mit vollster Gewißheit. Schon in Kreuz, wo beide zusammengetroffen seien, habe Göring den Plan gefaßt, den P. zu ermorden, deshalb habe er seinen Reiseplan geändert, sei nicht bis Samter, sondern blos bis Wronke gefahren und deshalb habe er auch den P. veranlaßt, nur bis Wronke zu fahren und von dort aus mit ihm zu Fuß zu gehen; schon vor Athanasienthal habe er sein Opfer wehrlos gemacht, indem er sich von demselben dessen Stock habe geben lassen, und habe es dann unter einem Vorwande in die Schonung, als den geeignetsten Ort zur Ausführung der That, gelockt und es hier von hinten meuchlerisch erschlagen, um es sodann erst an einen zweiten Ort fortzuschleppen, mit kalter Ruhe die Sachen des P. zu sondern, die guten darunter und das Geld an sich zu nehmen, alle Merkzeichen in Bezug auf die Persönlichkeit des Erschlagenen zu vernichten und auch nach der That beständig eine an das Unmenschliche grenzende Ruhe zu behaupten. Seine Absicht sei von Anfang an dahin gegangen, den P. zu berauben, und, um diese Absicht zu erreichen, habe er beschlossen, den P. zu tödten und habe er demgemäß die That vollführt.

Ebenso glänzend wie das vorstehende, war auch das Plaidoyer des Vertheidigers. Nachdem er einige, wenige Bedenken gegen die Frage der Thäterschaft überhaupt geltend gemacht hattte, ging er auf die weit bedeutendere Frag über, ob ein Mord (mit Vorsatz und Ueberlegung verübt und gesetzlich mit Todesstrafe bedroht), oder nur ein Todtschlag (mit Vorsatz, ohne Ueberlegung verübt und mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht) hier vorliege. Gegen die Annahme des Vorhandenseins von Ueberlegung spreche der Mangel des Nachweises, daß Petermann sein Geld dem Angeklagten schon in Kreuz gezeigt habe, ferner der Umstand, daß beide noch in Athanasienthal ganz freundschaftlich mit einander verkehrt hätten, und endlich, daß Petermann, wenn er durch einen Schlag von hinten seinen Tod gefunden haben sollte, auf dem Wege durch die ihm unbekannte Schonung vor dem ihn doch führenden Angeklagten gegangen sein müsse. Es sei vielmehr bei Beurtheilung der That in erster Linie das Geständniß des Angeklagten zu Grunde zu legen, welches sich als ein wahrheitsgemäßes, freies und reumüthiges charakterisire; hiernach sei die That im Affekt, also ohne Ueberlegung verübt worden und nur von dieser Annahme aus sei die Ruhe, welche Göring nach der That überall gezeigt habe, zu erklären. Treffe hiernach den Angeklagten nicht die Todesstrafe, sondern lebenslängliche Zuchthausstrafe, so sei auch hiermit dem Gesetz Genüge geschehen, denn „das Leben sei der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber sei die Schuld“, und so sei es auch eine viel härtere Strafe, sein ganzes Leben hindurch sich mit dem Bewußtsein einer solchen That zu tragen, als dafür den Tod zu erleiden. Er beantragte deshalb, das Moment der Ueberlegung zu verneinen.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalts und Duplik des Vertheidigers resumirte der Vorsitzende und übergab sodann den Geschworenen die einzige, an sie gestellte Frage, lautend: „Ist der p. Göring schuldig, am 19. Dezember 1865 im Walde zwischen Athanasienthal und Bronczewo den Schifferknecht Eduard Petermann vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?“ Nach kaum 5 Minuten verkündete die Glocke, daß die Berathung der Geschworenen bereits beendigt sei. Lautlose Stille herrschte in dem ganzen Saale, als der Obmann der Geschworenen vortrat und den Spruch derselben verkündete: „Ja, schuldig, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen, mit mehr als 7 Stimmen.“ Nachdem hierauf der Angeklagte wieder in den Saal geführt, wurde ihm der Spruch der Geschworenen vorgelesen und erwiederte er auf die Frage, ob er noch etwas anzuführen habe, kurz: „Nein, meine Herren!“ Hiernächst fällte der Gerichtshof das Erkenntniß, welches den Angeklagten zum Tode verurtheilte. Auch hierbei war das Benehmen des Angeklagten dem Eindrucke gemäß, den derselbe von Anfang an auf jeden Zuhörer gemacht hatte; bei Verkündung des Spruchs der Geschworenen rollte er zwar einen Augenblick mit den Augen und biß sich auf die Unterlippe, aber, schon während der Gerichtshof das Erkenntniß berieth, unterhielt er sich wieder mit lächelnder Miene mit dem neben ihm sitzenden Gefängnißwärter. Die Publikation des Erkenntnisses hörte er mit kalter Ruhe und ohne irgend welche Aufregung zu dokumentiren an, und unmittelbar hierauf, während er in Ketten nach dem Gefängniß zurücktransportirt wurde und das Publikum sich um ihn herumdrängte, äußerte er sogar die rohesten und gemeinsten Späße gegen die ihn umwogende Menge und bewahrheitete auch hier wieder den Eindruck eines Menschen, dessen moralische Schlechtigkeit und Verworfenheit jedes Maß der Beschreibung übersteigt.

In dem gestrigen Schwurgerichts-Artikel ist durch Umstellung zweier Abschnitte der Zusammenhang zerrissen worden, was wir zu entschuldigen bitten.

Die Red.

— Aus dem 23. Jahresberichte der hiesigen Elisabeth-Stiftung entnehmen wir:

1) Daß in den 25 Jahren des Bestehens 2046 Wöchnerinnen unter der Leitung des Herrn Dr. Matecki in der Anstalt entbunden worden sind und ihre Pflege 16,068 Thlr. Kosten verursacht hat. Somit durchschnittlich werden in jedem Jahre mindestens 80 Wöchnerinnen in der Anstalt gepflegt und ihre Unterhaltungskosten betragen 642 Thlr., also 7 Thlr. 25 Sgr. pro Wöchnerinn.

2) Daß auf je 75 Geburten eine Zwillingsgeburt, auf je 1000 eine Drillingsgeburt und auf je 2000 eine Mißgeburt sich ereignete.

3) Daß die Sterblichkeit kaum 1 Prozent ausmachte.

4) Daß das Kapital-Vermögen außer dem Major Kniffkaschen Instrumente über ein Legat von 200 Thlr. in Werthpapieren 3000 Thlr. und im Baarbestande 90 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zählt.

5) Den gegenwärtigen Vorstand bilden, die Frau Ober-Präsidentin v. Horn als Ehrenvorsteherin, Frau Dr. Matecka als thätige Vorsteherin, ferner Frau Prof. Motty, Frau Bürgermeister Kohleis, Frau Rentier Mizerska, Frau Justizräthin Giersch und Fr. Ober-Regierungsräthin v. Münchhausen nebst drei Assistenten dem Herrn Polizei-Präsidenten von Bärensprung, dem Herrn Bürgermeister Kohleis und dem Herrn Dr. Matecki, während zu thätigen Mitgliedern folgende Damen gehören: Au, Barth, Bergenroth. Faerber, Gall, Eutmann Gintrowicz, Janecka, Kolska, Lewandowska, Swiderska, Wójtowska und Zoern.

— Für hervorragende Theilnahme an der Pflege verwundeter Krieger haben drei Damen unserer Stadt den Louisen-Orden erhalten: die Frau Ober-Präsidentin v. Horn, Frau Stadträthin Berger und Frl. v. Koschkull.

—d— [Theater.] Die „Favoritin“ von Donizetti. Diese Oper, welche Roger in sein Repertoir aufgenommen, und in welcher er als „Fernando“ auftritt, zeigte uns aufs Neue den Künstler in höchster Vollendung. Wenn heute von einer eingehenden Besprechung abgestanden wird, so geschieht dies aus dem Grunde, weil wir es einer Wiederholung vorbehalten hoffen, die vielen merklichen Schwächen der Gesammt-Aufführung auszugleichen.

— [Konzert des Violin-Virtuosen Großkopf.] Das Interesse, welches Herr Großkopf durch die Bekanntschaft mit den namhaftesten deutschen Musikern, und deren durchweg günstige Kritik über den Künstler in uns hervorgerufen hat, steigerte sich in dem Konzert zu einer wirklichen Theilnahme, welche sein Spiel selbst hervorzurufen im Stande ist. Den Grad der technischen Ausbildung, wie sie solche im Vortrage der Cantilene, in Scalen, Trillern, Doppelgriffen, Manieren aller Art und in jeder Nüancirung bot, kann man nur mit Anerkennung erwähnen, und die Freiheit und Sicherheit, mit welcher der Spieler die Schwierigkeiten des Instruments überwindet, verdient hervorgehoben zu werden.

Ganz besonders aber ist der innige Ton, die seelenvolle Ausdrucksweise, welche das Einzelne in wohlthuender Wirkung vorhebt, zu erwähnen. Den ersten Satz, drittes Konzert von Bériot 1. Theil, haben wir nicht gehört, doch bot das Andante und Rondo aus dem 1. Konzert von David, in der Wahrheit des Ausdruckes Gelegenheit genug, das Urtheil zu fassen, welches wir vorausschickten. Die Beethoven'sche Romanze op. 50. und namentlich der letzte Theil: Caprice von Vieuxtempes (letztere Komposition vereinigt alle die Resultate der modernen Technik, welche das Virtuosenthum erzielt hat) wurden mit der geistigen Kraft und der Herrschaft über das Instrument ausgeführt, die den Ansprüchen an das Virtuosenthum vollständig gerecht waren.

— Wir machen an dieser Stelle noch auf die Sonntag Nachmittag in der hiesigen Realschule beginnenden Vorlesungen des Herrn Prof. Freymond aus Breslau aufmerksam. Die Breslauer Blätter besprechen die dort vorgetragenen „causeries litéraires“ mit der höchsten Anerkennung ihres literarischen Werths.

— Das Musikchor des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6., unter Leitung seines Dirigenten Herrn Appold, wird von jetzt ab regelmäßig alle Montage seine Sinfonie-Soiréen im Taubertschen Konzertsaale geben. Die nächste Soirée findet am Montag den 28. d. M. statt. Zur Aufführung kommt: Ouverture Ruy-Blas von Mendelssohn. Andante aus der Es-dur-Sinfonie von Haydn. Nachruf an C. M. v. Weber von Ern. Bach. Träumerei von Schumann. Ouverture Idomeneo von Mozart. Suite Nr. II. von Lachner ꝛc.

— Im Laufe dieser Woche wurden aus der hiesigen Frohnfeste 10 männliche Gefangene nach Kozmin und gestern 10 weibliche Gefangene nach Fraustadt mittelst Transport befördert, um dort die ihnen zuerkannten Strafen abzubüßen.

= Kosten, 24. Januar. [Todesfall.] Am 21. d. Mts. Abends kehrte der Hirte Johann Drozda, in Diensten des Rittergutsbesitzers Herrn S. Laskowicz zu Naclaw stark angetrunken aus der Stadt nach zurück und bei dem starken Winde und Schneegestöber verfehlte er den richtigen Weg — er kam in's offene Feld und da denselben wohl die Besinnung, so wie auch die Kräfte verlassen hatten, blieb er dort liegen und wurde am folgenden Tage erfroren vorgefunden.

× Ostrowo, 25. Januar. In den letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes sind mehrfach von Ostrowo aus Einsendungen unrichtigen Inhalts gebracht worden, namentlich behauptete der betreffende Herr Referent:

a) daß der Adelnauer Kreistag beschlossen habe, sich an dem Baue der Oels-Kempener Eisenbahnstrecke zu betheiligen;

b) wiederholt, daß im hiesigen Kreise Seitens der Deutschen nichts gethan werde für die Wahl eines deutschen Abgeordneten des Wahlkreises Adelnau-Schildberg zum Norddeutschen Parlament.

Der betreffende Herr Referent hätte wohlgethan, sich vorher richtiger zu informiren. Die richtige Sachlage ist folgende:

ad a) Von der gedachten Eisenbahnlinie ist auf dem Kreistage des Adelnauer Kreises überhaupt nicht, sondern nur von den beiden seither projektirten Linien Breslau-Oels-Ostrowo, Kalisch und Lissa-Ostrowo-Kalisch die Rede gewesen und hat der Kreistag beschlossen, für die Betheiligung an beiden resp. auch

(Fortsetzung in der Beilage.)

einer dieser Linien, gleichviel welche zuerst gebaut würde, möglichst zu wirken resp. sich auch aus Kreismitteln zu betheiligen.

ad b) Dem Herrn Referenten mag zur Beruhigung dienen, daß die Deutschen des Wahlkreises Adelnau-Schildberg darin einig sind, den Grafen Schwerin-Putzar als Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament zu wählen und daß in geeigter Weise mit gesetzlichen Mitteln dafür gesorgt wird, daß auch Einigkeit bei der Abstimmung unter allen Deutschen unseres Wahlkreises vorhanden sein wird, sowie daß sich die Deutschen an der Wahl betheiligen werden. Bei dieser Sachlage ist es keineswegs nothwendig, Wahlkomités zu errichten oder irgend welche Manifestationen zu veranlassen, da alle diese Maßnahmen doch nur den Zweck haben, die Aufstellung eines geeigneten Kandidaten und Einigkeit bei der Abstimmung herbeizuführen und selbstredend unnöthig sind, wenn dieser Zweck ohne jene Apparate erreicht wird.

Schönlanke, 23. Januar. [Dankschreiben.] Die Bewohner der hiesigen Stadt haben nachstehendes königliches Dankschreiben erhalten: „Ich habe die Mir von der Einwohnerschaft der Stadt Schönlanke bezüglich der Vollendung Meiner sechzigjährigen militärischen Laufbahn ausgesprochenen Glückwünsche gern empfangen und nicht unterlassen können, Meinen aufrichtigen Dank zu bezeigen. Berlin, 19. Januar 1867. Wilhelm."

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Grätz am 12. Januar c. der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren über den Nachlaß des zu Neustadt b. P. verstorbenen Gastwirths Franz Borowiecki.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl am 15. Januar c. das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über die Nachlasse:

a) der am 21. Juli resp. am 8. August 1866 zu Smolary, Kreis Chodziesen, verstorbenen Eheleute Schankwirth Gottlieb und Henriette geb. Kühn, Zech;

b) der am 11. Mai resp. am 25. August 1866 zu Schneidemühl verstorbenen Eheleute Fleischermeister Gottlob und Albertine geb. Schmiedecke, Kaatz.

In beiden Fällen Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen am 3. Mai inklus.

3) Bei dem Kreisgericht zu Posen am 21. Januar c. der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren:

a) über den Nachlaß des am 5. Juli 1866 hierselbst verstorbenen Schiffers August Zeidler und dessen am 4. Juni 1866 hierselbst verstorbenen Ehefrau Auguste geb. Preuß. — Einstweiliger Verwalter: Auktions-Kommissarius Rychlewski;

b) über das Vermögen des Kürschnermeisters Anton Frenzel zu Posen. — Einstweiliger Verwalter Kaufmann Hugo Gerstel hierselbst.

4) Ebendaselbst am 23. Januar c. der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Louis Rawitzer zu Posen. Tag der Zahlungseinstellung der 18. Januar c. — Einstweiliger Verwalter Auktions-Kommissar Ludwig Manheimer. Konkurskommissar Kreisger.-Rath Gaebler.

II. Beendigt: Der bei dem Kreisgericht zu Posen eingeleitete Konkurs über d. Verm. des Kaufm. Theophil Davidsohn hierselbst durch rechtskräftig besttigten Akkord.

III. Zu definitiven Verwaltern sind ernannt: 1) Bei dem Kreis-Gericht zu Schubin in dem Konk. über das Verm. des Gutspächters Julius Wegner zu Dombrowke der Rechtsanwalt Dr. Gahbler zu Schubin.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. und Zimmermeisters Hermann Langé daselbst der Kaufm. Roman Kadzidłowski daselbst.

3) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konk. über das Vermögen des Zimmermeisters Joseph Mierzynski daselbst der Kaufm. Carl Waldek daselbst.

4) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in der Schie Adam'schen Konkurssache der Kaufmann Basch daselbst und in derselben Sache

IV. Der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 1. Juni 1866 festgesetzt.

V. Termine und Fristabläufe. Montag am 28. Januar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. Gustav Ballo daselbst Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns und Zimmermeisters Hermann Lange daselbst Vorm. 10 Uhr Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Treutler.

3) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konk. über das Vermögen des Zimmermeisters Joseph Mierzynski daselbst Vorm. 10 Uhr Termin zur Prüfung mehrerer nachträglich angemeldeten Forderungen vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Ryll.

Dienstag am 29. Januar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Isidor Grünfeld hierselst, Termin zur Prüfung einer nachträglich von der Handlung Theodor Jacob Flatau in Berlin angemeldeten Forderung von 266 Thlr. 2 Sgr. Vorm. 10 Uhr vor dem Konk.-Komm. Kreisger.-Rath Gäbler.

2) Bei dem Kreisger. zu Grätz in dem Kokurse über das Verm. des David Scheier zu Grätz, Vorm. 11 Uhr Prüfungstermin vor dem Konk.-Komm. Kreisrichter Giersch.

3) Bei dem Kreisger. zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Joseph v. Goscicki daselbst, Vorm. 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Ackord vor dem Konkurskommissar Kreisger.-Rath Heizer.

4) Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufm. Herz Krojanker daselbst, Vorm. 11 Uhr desgleichen vor dem Konkurskomm. Kreisger.-Rath Hilscher.

5) Ebendaselbst in dem Konkurse über das Verm. der Handelsgesellschaft Gebrüder Herrmann daselbst und das Privatvermögen des Kaufm. Philipp Herrmann desgleichen Nachm. 3 Uhr vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Kienitz.

Mittwoch am 30. Januar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Moritz Bergmann daselbst, Termin zur Prüfung mehrer nachträglich angemeldeten Forderungen Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskomm. Kreisger.-Rath Meerkatz.

2) Bei dem Kreisger. zu Trzemeszno in dem Konk. über den Nachlaß des zu Pakość verstorbenen Heinrich Juhre Vorm. 10 Uhr zweiter Prüfungstermin vor dem Konk. Kommiss. Kreisrichter Lotheisen.

3) Bei dem Kreisger. zu Schubin in dem Konk. über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Vikars Roman Ostrowski, Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

Donnerstag am 31. Januar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Grätz in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. Wolf Hirschfeld in Neustadt b. P., Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisger. zu Schubin in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. Salomon Lachmann zu Barcin, Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung von 37 Thlr. rc. Mittags 12 Uhr vor dem Konk. Kommiss. Kreisrichter Güthe.

Freitag am 1. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konk. über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wagenbauers Robert Retter, Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konk. über das Vermögen des Kaufm. Hiller Schendel zu Strzelno desgl.

3) Bei dem Kreisger. zu Pleschen in dem Konk. über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Kaufm. Albert Wojaczek, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Montag am 28. Januar c. Bei dem Kreisger. zu Ostrowo das Grundstück Neu-Rąbczyn Nr. 11. Besitzer: Johann Pawlak'sche Eheleute. Taxe: 415 Thlr.

Dienstag am 29. Januar c. Bei dem Kreisger. zu Birnbaum das Grundstück Wierzebaum Nr. 24. Besitzer: Eigenthümer Stephan und Magdalena Musiela'sche Eheleute. Taxe: 1366 Thlr.

Mittwoch am 30. Januar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen die zum Nachlaß der Michael und Oguls Aniola'schen Eheleute gehörigen, zusammen bewirthschafteten Grundstücke Plewisk Nr. 28, 13 und 5D. Taxe: 6506 Thlr. in freiwilliger Subhastation.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schroda das Grundstück Stadt Santomysl Nr. 97. Besitzer: Franz und Josepha Matecki'sche Eheleute. Taxe: 572 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Rogasen von dem Grundstücke Stadt Murowana-Goslin Nr. 110. (Besitzerin: Hannchen Flanter und ihr Ehemann Isidor Jacobsohn) die früher den Cäcilie und Heimann Gebhardschen Eheleuten gehörige ideelle Hälfte. Taxe derselben 572 Thlr.

Von der Behinderung des Athmens

befreien laut ärztlicher und allgemeiner öffentlicher Bestätigung die **Johann Hoff**'schen Malz-Heilnahrungsmittel **(Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheitschokolade** und **Brustmalz-Bonbons).**

Zu den Tausenden bereits vorhandenen und täglich neu eingehenden Dankschreiben bringen wir heute zur Ehre der Fabrikate und zur Empfehlung für ähnlich Leidende die nachfolgenden:

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1.

„Berlin, 14. November 1866. Nicht genug kann ich E. W. für Ihr heilsames Malzextrakt-Gesundheitsbier danken. Seit 6 Jahren leide ich an einem schrecklichen Husten, aber alle angewandten Mittel blieben ohne Erfolg, und ich wurde so elend, daß ich nur im Bette sitzen konnte, und ich jede Minute zu ersticken glaubte, denn der Schleim kochte mir schon hörbar auf der Brust. Da wurde mir das erste Glas warmes Malzextrakt-Gesundheitsbier gereicht. O Gott, nach einer Stunde löste sich der Schleim, und ich konnte das erste Mal wieder ruhig schlafen! Möchte doch allen meinen leidenden Mitmenschen ebenso geholfen werden, wie mir! Ich erbitte mir noch eine Sendung, damit ich ganz gesund werde rc." Verwittwete Lieutenant **Markowski,** Teltowerstr. 14.

„Berlin, 14. November 1866. E. W. ersuche ich ergebenst um eine Sendung von Ihrem Malzextrakt-Gesundheitsbier, das ich bereits zu Hause mit Erfolg mehrere Wochen gebraucht habe."

v. Zychlinski, Abgeordneter.
Charlottenstr. 65, Bartickow's Hotel.

„Abbazia, den 31. Oktober 1866. Im diesjährigen Herbstbeginn äußerte sich mein Uebel — chronischer Katarrh, nächtlicher, anhaltender Husten, bedeutender Kräfteverfall — mit Heftigkeit, als ich Ihre Malz-Präparate — **Bonbon** und **Chokolade** — zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chokolade. Schon nach einer Woche fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkrankheiten wahrgenommen.

Dr. **G. M. Sporer,** k. k. Gubernialrath und Protomedikus."

Zur Bemerkung. Längere Zeit vorher hat dieser geachtete Arzt seine im ersten Stadium der Lungenschwindsucht befindliche Tochter durch das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier, gemäß seiner öffentlichen Kundgebung, vom nahen Tode gerettet, da der Krankheitsverlauf bei dieser sich so zeigte, wie bei ihrer, dieser Krankheit erlegenen Mutter.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff**'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons rc.,** halten stets Lager in **Posen** die Herren ***Gebr. Plessner,*** Markt 91., und ***Herrmann Dietz,*** Wilhelmsstraße 26.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth.***

Angekommene Fremde

vom 26. Januar.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Radkiewiez aus Schmiegel und Böse aus Breslau, Mühlenbesitzer Ikier aus Wongrowitz, Glashüttenbesitzer Möbius aus Lomnitz, die Lieutenants v. Kraft aus Hannover und Stelzer aus Erfurt.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Graf Grabowski aus Grylewo, die Kaufleute Friedländer aus Breslau, Kolb aus Danzig, Ranksch aus Stettin, Müller und Fabrikant Ottens aus Leipzig.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schimpff aus Leipzig, Dreßler aus Prag, Müller, Stobbe, Honig und Goldschmidt aus Berlin, Bürgermeister v. Wiese und Stadtverordneten-Vorsteher Lamprecht aus Sprottau, Gutsbesitzer Mackesprung aus Fehmarn, die Rittergutsbesitzer Lange aus Gr. Rybno, Lüdemann aus Sędziwojewo und Barth aus Pawlowice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Boley, Schifflin, Cords und Nack aus Crefeld, Emmert aus Berlin, Spielhagen aus Potsdam und Haas aus Mainz, die Rittergutsbesitzer v. Petery aus Kleparz, Kennemann aus Klenka, v. Tempelhoff nebst Familie aus Dombrowko, Flügge nebst Frau aus Duszník, v. Delhaes aus Borowko, v. Koszutski aus Polen, Kunath nebst Frau aus Niewierz und v. Zakrzewski nebst Frau aus Zabno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Kopaszewo, v. Milkowski aus Masewo, Fräul. v. Milkowska aus Masewo und v. Jarzewski aus Plock, Kommissarius Kujawa aus Krotoschin, die Kaufleute Ziemer aus Breslau und Schmidt a. Schmalkalden.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Garczynski aus Popkowo, Kaufmann Leichtentritt aus Pleschen, Probst Sulikowski aus Giecz.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski nebst Sohn aus Ostrobudki, die Gutsbesitzer Burghardt aus Gortatowo, Heickerodt aus Zabikowo, Heickerodt aus Plawce, Petrik aus Chiby, Seidel aus Baranowo und Klug aus Rabowice, Kaufmann Treitel aus Landsberg, Frau Steinsetzermeister Zelter aus Breslau.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von $494^{5}/_{6}$ Schachtruthen Kies und 270 Schutz- resp. Barrierensteine an der im Neubau begriffenen Zerkow-Neustädter Chaussee an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

Freitag den 8. Februar c.
Vormittags 10 Uhr

in der Apotheke in Zerkow anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in den Dienststunden im Magistrats-Bureau in Zerkow und im Amtslokale des Unterzeichneten eingesehen werden.

Pleschen, den 24. Januar 1867.

Königlicher Landrath.
Gregorovius.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen Artillerie-Kaserne (Kubitzkischen Grundstücke) circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kochgeschirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe und Riemen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kommando der 2. Fuß-Abtheilung Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hauseigenthümer hiesiger Stadt, welche die Entnahme von Wasser aus den städtischen Wasserwerken vor dem 1. Juni v. J. angemeldet haben und zur Zeit Wasser entnehmen, werden hierdurch aufgefordert, so weit dies noch nicht geschehen, ihre Ansprüche, betreffend die Rückerstattung der halben Zuleitungskosten, binnen 14 Tagen bei der Verwaltung der hiesigen Wasserwerke geltend zu machen.

Posen, den 25. Januar 1867.

Der Magistrat.

Ein Garten-Grundstück,

bestehend aus circa 7 Morgen Gartenland, mit Wiese, See und Wäschespüle, guten Gebäuden und einer Scheune, in welchem die Kunst- und Handelsgärtnerei seit Jahren mit gutem Erfolg betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft bei dem Schiedsmann Herrn ***Theodor Mattheus*** in **Schwersenz.**

Das Hausgrundstück, Posenerstraße Nr. 68. zu **Rawicz,** bestehend aus Vorder- und Hinterhaus, massiv, im besten Zustande, nebst geräumigen Hofraum und Gärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere durch den Unterzeichneten.

Zuske,
Inhaber des Adreß-Bureau in **Rawicz.**

Ein Vorwerk von 150—200 Morgen wird zu kaufen gesucht. Das Nähere in fr. Briefen an die Exp. d. Z. sub Lit. B., Nr. 44.

Eine gut erhaltene **Windmühle** wird auf Abbruch zu kaufen gesucht. Franko-Offerten nimmt der Gutsbesitzer ***Heickerodt*** zu Plawce bei Schroda entgegen.

Das Schönborner Schloß (herrschaftliche Wohnhaus) seit 20 Jahren seiner hübschen Lage und angenehmen Räumlichkeiten halber ununterbrochen vermiethet soll bei Reservirung einigen Raumes von Ostern c. ab anderweitig vermiethet werden.

Adresse: Rittergutsbes. *E. Schulz*, Nickern bei Züllichau.

Hypotheken

jeder Größe, auf ländliche Besitzungen und Posener Grundstücke, jedoch gut locirt, werden zu kaufen gesucht durch den Güter-Agenten

Hermann Fromm,
Posen, gr. Ritterstr. 7.

Im **gr. Zirkel** werde ich jetzt die **2.** Abtheil. beginnen; Näheres darüber: Neuestraße Nr. 4.
A. Eichstedt, Tanz- und Balletlehrer.

Um Irrthümer zu vermeiden, ersuchen das geehrte Publikum wir ergebenst, bei Bestellungen genau auf unsere Firma zu achten.

Pick & Spanier,
Tafel-Glashandlung und Glaserei,
Breitestraße Nr. 13.

Um jeglichen Verleumdungen vorzubeugen, zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an, daß meine **Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt** vom 1. Januar d. J. wieder **auf meine eigene** Rechnung **geführt** wird. Bestellungen werden durch meine Frau entgegengenommen werden.

Wilhelm Gross,
Kl. Gerberstr. Nr. 9.

Eine perfekte **jüdische Köchin** zu Hochzeiten und Feierlichkeiten empfiehlt sich Schloßstraße Nr. 5. im Hofe, 1 Treppe.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende pro 1862 für die mit Anspruch auf Gewinnantheil abgeschlossenen Versicherungen, welche jenem oder einem der früheren Jahre angehören, **auf 17 ½ Prozent** der für das Jahr 1862 gezahlten Prämie festgestellt ist und statutenmäßig bei den Prämienzahlungen im Jahre 1867 in Abzug kommen wird.

Berlin, den 28. Dezember 1866.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft.

E. Baudouin, Direktor. **Brose,** Direktor. **v. Bülow,** Direktor. **v. Magnus,** Direktor.
Busse, General-Agent.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und zur Annahme von Versicherungs-Anträgen sind bereit

die Haupt-Agenten **Annuss & Stephan** in **Posen,**
die Agenten ***Ferdinand Riess***
Hermann Kirsten
Samuel Rosenfeld in **Schwersenz.**

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft von

Carl Schippmanns Nachfolger

übernommen habe und unter der Firma

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger)

weiter führen werde.

Ich bitte, das meinen Vorgängern geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, indem ich bemüht sein werde, den Ansprüchen meiner geehrten Kunden in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Posen, den 25. Januar 1867.

Herrmann Matschke
(Carl Schippmanns Nachfolger).

Jagd- und Carnevals-Diners richtet an ***Janiszewski,*** Bäckerstr. 17.

Drehrolle zu verkaufen St. Martin Nr. 2.

Wirklicher Ausverkauf von verfertigten und nicht verfertigten **Pelzwaaren** bei ***H. Pellesohn,*** Wilhelmsplatz 12.

Bauholz-Auktion in Mielno.

Donnerstag den 14. Februar d. J. sollen **von Vormittags 10 Uhr ab im Kruge zu *Mielno***

cirka 300 Stück meist starkes Kiefern-Bauholz

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Mielno, den 27. Januar 1867.

Kutzner.

Graben Nr. 12 b. werden wegen **schleuniger** Räumung des Holzplatzes sämmtliche Brennhölzer in allen Sorten zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft; unter andern **trockenes starkes Eichenrundholz und Kiefernklobenholz, die Klftr. mit 4 Thlr. 20 Sgr.**

Kleesaaten, Gräser und Feldsämereien aller Art kauft und verkauft stets zu angemessenen Preisen. ***J. G. Lewy,*** Schuhmacherstraße Nr. 19.

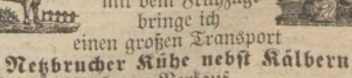
---

23 kernfette Mast-Ochsen in Radojewo.

---

200 Stück Zuchtmuttern und 160 Stück 2- und 3jährige Hammel stehen auf dem Dominium **Neuwelt** bei Dobrzyca, sowie 100 Stück Zuchtmuttern auf dem Dominium **Steinfeld** zum Verkauf.





Dienstag den 29. Januar c. mit dem Frühzuge bringe ich einen großen Transport **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf.

Hamann, Viehhändler.

Steppereien jeglicher Art, **Oberhemden Einsätze, Herren- und Damenkragen,** auch **Stulpen** werden sauber und pünktlich angefertigt im **Nähmaschinen-Atelier** und der **Steppanstalt** von

Herrmann Posner,
Büttelstraße 15., Parterre.

Kleiderreinigungs-Anstalt

von **A. M. Winter**, Schneidermeister, Wilhelmstrasse 26., gegenüber der Post, empfiehlt sich zur sauberen Fleckenreinigung, Renovirung und Modernisirung sämmtl Herrengarderobe. Preise billig.

Ball-Roben, Gesellschafts-Kleider,

Beduinen, Talmas,

Spitzen-Tücher, Beduinen, Rotonden,

empfiehlt in größter Auswahl

Posen, Markt Nr. 63. **Robert Schmidt,** (vorm. **Anton Schmidt.**)

Ballkleider werden in den neuesten Genres arrangirt.

Die Stroh- und Filzhutfabrik

von

C. H. Krause & Co.,

Beuthen in Niederschlesien,

offerirt zur bevorstehenden Saison alle Arten Damen- und Herrenhüte neuester Façons, in feinen wie auch ordinären Geflechten zu enorm billigen Preisen. Ebenso übernimmt dieselbe sauberste und billige Herstellung von **Waschhüten** in allen zu wünschenden Façons bei prompter und schneller Ausführung.

Elegante Ball-Handschuhe von 1 bis 6 Knöpfen empfiehlt

C. Bardfeld.

Mahagoni-Billards,

gebrauchte, fast neu, mit den besten Gummibanden aus der renommirtesten Billardfabrik Deutschlands, sind sofort zu verkaufen. Näheres **Tilsners Hôtel garni.**

E. Thürmers Pianinos

in anerkannt vorzüglichster Konstruktion von 250—350 Thlr., Fabrik und Magazin **Wasserthorstraße 39., Berlin.**

Zwei Spiritus-Reinigungs-Standfässer mit Maschine u. eine Spiritus-Reinigungs-Maschine mit 4 Abtheilungen sind zu verkaufen. Näheres Breitestr. Nr. 17.

Eleg. Cotillon- und Tanzorden

empfiehlt **Fr. Nicklaus,**

Wilhelmsstraße 18., vis-à-vis Oehmig's Hôtel.

Dem hochgeehrten Publikum, für das Vertrauen während meines Wittwenstandes dankend, hiermit die Anzeige, daß ich mich mit einem Bildhauer, Herrn **Trzciński**, vermählt und den Laden vom 1. Stock nach dem Parterre desselben Hauses verlegt habe. So haben wir nun eine Auswahl von allen zum Vergoldergeschäft und zur Bildhauerkunst gehörigen Kirchen- u. Hausgeräthe, wie z. B. Fahnen, Leuchter, Oelgemälde, Beichtstühle, Möbel nach alterthümlicher Art, geschnitten, Leisten zur Bildereinrahmung, Spiegel 2c. Alle hierhin gehörigen Bestellungen werden angenommen und prompt ausgeführt. Auch haben wir einen Papier- und Cigarrenhandel angeschlossen und so bitten wir um geneigten Zuspruch.

W. Trzciński,

vorm. **J. Stawski,**

Bildhauer u. Vergolderfabrik.

Wasserstraße Nr. 7.

Flügel und Pianinos

in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

S. J. Mendelsohn.

Hierdurch erlaube mir ergebenst mitzutheilen, daß ich von heute ab den alleinigen Verkauf von **Tafelglas** aus meiner Fabrik

Friedrichshütte

für die Stadt und Provinz **Posen** den Herren

Pick & Spanier

übertragen habe.

Posen, den 6. Januar 1867. **Michaelis Breslauer.**

Unter Bezugnahme an obige Annonce theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß wir von **Tafelglas** aus der Fabrik **Friedrichshütte** in allen Sorten und Dimensionen stets Lager halten werden.

Pick & Spanier.

Drathstriegel für Pferde und Rindvieh.

Als etwas ganz Neues, Billiges und außerordentlich Praktisches empfehle ich obige Striegel, bei welchen die Kardätsche ganz wegfällt, und deren Haltbarkeit die der gewöhnlichen um das Dreifache übertrifft.

Adolph Kantorowicz,

Eisenhandlung, Breitestraße 10.

Für Destillateure

stets Lager **bestgeglühter Lindenkohle** bei

F. Philippsthal in Breslau,

Nikolaistraße 67.

Tannin-Balsam-Seife,

ein **wirklich reelles** Mittel, binnen **kürzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche** und **reine Haut** zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr.

Elsner's Apotheke zu Posen.

Hausapotheken,

allopathische und homöopathische (erstere mit ausführlicher Gebr.-Anw.), sind wieder in größerer Auswahl vorräthig in

Elsner's Apotheke.

Schöne, abgelagerte Cigarren,

höchst preiswürdig in $^1/_{10}$ Kisten à 1—4 Thlr., à Mille 10, 11, 12 u. s. w. bis 40 Thlr. — Bestellungen werden **unfrankirt** angenommen; Zusendungen von mir von $^2/_{10}$ Kisten an **franko.** Friedland in der Niederlausitz.

Heinr. Parow.

Pommade de Glycerine gelatineuse.

Eine der verbreitetsten Krankheiten der Kopfhaut ist die Kleienflechte, welche in einer trockenen Abschuppung der Kopfhaut besteht und dadurch eine Zerstörung des Haarbodens und des Haarwuchses mit sich bringt.

Die **gelatineuse Glycerin-Pommade** ist consolidirtes Glycerin, und zwar durch solche Stoffe consolidirt, welche nährend auf den Haarwuchs wirken, und ist daher dieses neue Produkt als das beste Haarwuchsbeförderungs- und Erhaltungsmittel unstreitig auf's Wärmste zu empfehlen. In Flacons à 6 Sgr. zu haben bei

C. W. Paulmann.

4. Wasserstraße 4.

Best gereinigtes Petroleum

à Quart 6 Sgr. bei

H. Georges, Wasserstraße Nr. 28.

Frische englische Austern

empfiehlt

Herrmann Matschke

(Carl Schippmanns Nachfolger).

Brust-Kräuter-Extract

aus der Fabrik von

H. Heufemann in Breslau

approbirt und ärztlich empfohlen, von vielen Konsumenten erprobt gegen **Husten**, auch noch so veraltet, **Brustschmerzen, Kehlkopf-** und **Lungenschwindsucht, Luftröhrenentzündung** und **Katarrh, Brustentzündung, Asthma** und **Kurzathmigkeit, langjährige Heiserkeit, Keuch-** und **Stickhusten der Kinder, Hämorrhoidal-** und **Unterleibsleiden.**

Gebrauchs - Anweisung.

Man nimmt mindestens 3mal täglich (nach der jeder Flasche, à $7^1/_2$, 15 Sgr. und 1 Thlr., beigefügten specielleren Anweisung) von diesem Extrakt bis zur vollständigen Genesung, welche nach Gebrauch von 3 bis 4 Flaschen bei vorgeschrittenen Leiden erzielt sein wird. Bei sofortigem Gebrauche des Extrakts bei eben eingetretenem Kartarrh ist die **vollständige Genesung** bei Gebrauch von 1 bis 2 größeren Flaschen fast **immer sicher zu erwarten**. Eine besondere Diät — möglichstes Vermeiden von Zugluft, dem Aussetzen nasser, feuchter und kalter Witterung, von sauren und fetten Speisen, so wie zu scharfen Getränken ausgenommen — ist nicht nöthig.

Eine jede Flasche ist mit dem Siegel des Erfinders verschlossen und mit der Schutzmarke desselben, zur Sicherung gegen Nachahmung und Fälschung, versehen.

Alleinige Niederlage in **Posen** bei

Eugen Werner,

Wilhelmsplatz 5.

Anerkennungsschreiben.

Zu meiner größten Freude bezeuge Herrn **J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6.**, daß mir dessen **Universal-Seife** gegen meine **bösartige Wunde am Schienbein** sehr gute Dienste geleistet hat, selbige hat mich in Verlauf von nur 4 Wochen von meinem Schaden gänzlich befreit. Ich kann nicht umhin, ähnlich Leidenden diese **Universal-Seife** aufs Angelegtlichste zu empfehlen.

Breslau, 18. September 1866. **F. Heinze**, Töpfer, Mühlgasse 8.

Mehrere Jahre litt ich auf's heftigste **an Reißen in den Füßen und Händen.** Auf Anrathen wandte ich die **Gesundheits-Seife** des Herrn **Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6.** an, welche mich in verhältnißmäßig kurzer Zeit von diesem Uebel vollständig herstellte. Ich fühle mich daher verpflichtet, alle ähnlich Leidende auf diese vorzügliche **Gesundheits-Seife** aufmerksam zu machen, und statte zugleich Herrn Oschinsky hier, Carlsplatz 6., meinen innigsten Dank ab.

Breslau, 8. Januar 1867. **Carl Dannasch**, Bureauassistent.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben: **Posen: A. Wuttke**, Wasserstr. 8. **Ostrowo: M. Berliner. Samter: J. Peiser. Schrimm: E. Siwerth.**

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit über 12 Jahren rühmlichst bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker und den edelsten Pflanzenstoffen gefertigte und von **vielen Aerzten** empfohlene

à Flasche 15 Sgr, 1 Thl. und 2 Thl. Probeflasche 8 Sgr. **weiße Brust-Syrup,** à Flasche 15 Sgr 1 Thl. und 2 Sgr Probeflasche 8 Sgr

ein bewährtes von Jedermann und namentlich von Kindern wegen seines lieblichen Geschmacks gern genommenes Hausmittel,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch in **folgenden Depôts nur allein echt zu haben. Die in Menge fast täglich eingehenden Atteste liegen in jedem Depôt gratis bereit.**

Posen, S. Spiro, Markt Nr. 87.

Birnbaum, Jul. Börner.
Bromberg, Rud. Regenberg.
Czarnikau, Leopold Wruck.
Czempin, Gustav Grun.
Dolzig, Simon Feig.
Exin, S. Hirschberg.
Filehne, H. F. Bodin.
Fraustadt, Aug. Cleemann.
Gnesen, Sam. Pulvermacher.
Gniewkowo, Louis Wolff.
Gollancz, W. Wolff.
Grätz, C. R. Mützel.
Gurcznow, Jakob Munter.
Jaraczewo, M. Littmann.
Jarocin, S. Krotowsky.
Inowraclaw, Ap. Gust. Gnoth.
Kempen, Herm. Schelenz.
Krotoschin, H. Lewy.
Kurnik, J. F. C. Krause.
Lissa, J. G.-Schubert.
Lobsens, C. A. Lubenau.
Meseritz, A. F. Groß u. Co.
Nakel, Fr. Lebinsky.
Neutomyśl, Ernst Tepper.
Ostrowo, Herm. Gutsche.
Pleschen, J. Joachim.
Punitz, J. S. Rothert.
Rawicz, W. Schopke.
Rogasen, A. Busse.
Samoczyn, F. C. Gartzke.
Samter, Jul. Peyser.
Schmiegel, C. C. Nitsche.
Schneidemühl, A. Herz.
Schrimm, Emil Siewerth.
Strzelno, J. Kuttner.
Schwerin, Cohn's Buchhandl.
Trzemeszno, G. Olawski.
Wongrowitz, Ed. Kremp.

Wo sich noch kein Lager befindet, wird eins auf franko Anfragen unter guten Referenzen errichtet.

Fabrik: **G. A. W. Mayer** in Breslau,

Vorwerksstraße 1c.

Wir erlauben uns die ergebene Mittheilung, dass wir unser **Cigarren-Lager** von Bergstrasse Nr. 14. nach **Wilhelmsstrasse Nr. 8.** verlegt und daselbst einen **Détailverkauf** eröffnet haben.

Unter Zusicherung strengst reeller Bedienung bitten wir um geneigten Zuspruch.

Posen, Januar 1867. **J. D. Katz & Sohn.**

Die besten **Pariser Fondants** in Holzschachtel, **Konfekte, Chokoladenpastillen,** immer frische **Bonbons** zu soliden Preisen empfiehlt die Konditorei und Chokoladen- und Bonbonsfabrik von **A. Szpingier,** vis-à-vis der Post.

Frischen italienischen Fleischkäse, frisches gekochtes Hamburger Rauchfleisch, schönste Braunschweiger Cervelatwurst, Schinken- und Cervelatwurst, für Restaurateure und Wiederverkäufer bedeutend billiger bei

A. Rauscher jun.,

große Ritterstraße 12.

Frisch geschossene Hasen

mit und ohne Fell, billig bei

Isidor Busch, Sapiehaplatz Nr. 2.

Arac de Batavia
Arac de Goa
Jamaica-Rum
Cognac
Franzbranntwein

direkt bezogen versteuert und unversteuert,

empfiehlt zu angemessen billigen Preisen

Hartwig Kantorowicz.

Algierer Blumenkohl, Radieschen u. Kopfsalat empfing wiederum in frischer Waare

A. Cichowicz,

Berlinerstrasse Nr. 13.

Für

Bruchleidende.

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glücke vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, **durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel** allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu $1^1/_2$ Thlr. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger,

im Brühl, in **Herisau** (Schweiz).

Zeugnisse.

Dankbar bescheinige ich, daß die Salbe des Herrn Gottl. Stürzenegger mich in meinem 51. Jahre von einem Wasser- und einem Leistenbruch gänzlich befreit hat.

Weinfelden, Thurgau, den 24. Juni 1864.

Jacob Gsell.

Ich bitte Sie noch um einen zweiten Topf Ihrer Bruchsalbe. Die Persone, für welche der erste Topf bestimmt war, spürt zwar gar nichts mehr vom Bruche, sie will blos aus Vorsicht noch einen zweiten gebrauchen.

Epauvillers, Kt. Bern.

F. Challet, Pfarrer.

22,000 Loose — 11,352 Gewinne.

30,000 Thlr., 20,000 Thlr., 10,000 Thlr. 2c.

Ziehung am 28. **Januar c.** (d. Mts.)

Königl. preuß. 139. Osnabrücker Landes-Lotterie.

$^1/_1$ Loose $3^1/_4$ Thlr., für alle fünf Klassen $16^1/_4$ Thlr.,

$^1/_2$ Loose 1 Thlr. $18^3/_4$ Sgr., für alle fünf Klassen $8^1/_6$ Thlr.

Bekanntlich ist dies die günstigste Lotterie unter Garantie unserer hohen Regierung. Original-Loose zu planmäßigen Preisen, amtliche Listen und Pläne durch meine Kollektion.

Hermann Block in **Stettin,**

Lotterie- und Bank-Geschäft.

Pr. Lotterie-Loose, Orig. auch Anth. verk. u. versendet **Sutor**, Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin

Neben

dem bekannten Debit der Antheilloose der

Kgl. Preuß. Landeslotterie

wird die Unterzeichnete von jetzt ab auch die Ausgabe

Königl. Preuß. Provinzial-Lotterieloose

haben, welche dieselbe **im amtlichen Original** à $^1/_1$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Loose versenden wird, **da eine Vorzeigung bei der Erneuerung nicht nöthig.**

Von diesen Loosen stehen nur 2 Ziehungen bevor und kostet ein Viertel zur bevorstehenden **Ziehung am 4. Februar** $9^2/_3$ Thl. für die Schlußziehung weitere 4 Thlr., für die ganze Lotterie also $13^2/_3$ Thlr.

Gewinngelder ohne Abzug jeder Provision, Renovationsloose prompt zugesandt. Amtliche Listen nach der Ziehung.

Bestellungen mit Angabe, ob Landeslotterie- oder Provinziallotterie-Loose gewünscht werden, effektuirt gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die

Staatseffekten Handlung von

M. Meyer in Stettin.

Stadt Kobylin.

Bei dem am 25. April 1865 in **Kobylin** stattgefundenen Brande hat der hiesige Bürgermeister ein Komité gewählt, welches die eingesandten Unterstützungsgaben in Empfang zu nehmen und zu vertheilen hatte. Dasselbe versprach nach beendigter Sammlung Rechnung über die eingegangenen Gelder zu legen, was aber bis jetzt, nach bereits zwei Jahren, noch nicht geschehen ist. Es hat demnach den Anschein, als sollte dieses ganz unterbleiben. Ein solches Verfahren verwirkt die Wohlthätigkeit des Publikums in einem wiederkehrenden Falle.

Der Zweck dieser Annonce würde erreicht, wenn die Rechnungslegung sowohl, als eine Dankabstattung noch erfolgte.

4 **Musikhefte** gef. **Franke,** St. Martin 78.

Für Auswanderer.

Für sämmtliche von den Handlungs-Häusern **August Bolten** in **Hamburg** und **H. Dauelsberg** in **Bremen** zu expedirende, aufs Bequemste eingerichtete Post-Dampf- und Segelschiffe nimmt Passagiere zu festen Hafenpreisen auf und ertheilt auf portofreie Anfragen jede Auskunft der für den Reg.-Bezirk koncessionirte Specialagent

F. Charig in Posen,

Markt 90.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 26. Januar 1867. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 25			Not. v. 25.
Weizen, flau.			**Rüböl**, matt.		
Januar	83	84	Januar	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$
Frühjahr	$83\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{2}$	April-Mai	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{11}{12}$
Mai-Juni	$83\frac{3}{4}$	85	**Spiritus**, ruhig.		
Roggen, niedriger.			Januar	$16\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{6}$
Januar	53	$53\frac{1}{2}$	Frühjahr	$16\frac{1}{5}$	$16\frac{1}{2}$
Frühjahr	$53\frac{3}{8}$	$53\frac{1}{2}$	Mai-Juni	$16\frac{5}{6}$	$16\frac{3}{8}$
Mai-Juni	$53\frac{5}{8}$	54			

Börse zu Posen

am 26. Januar 1867.

Wegen Geschäftslosigkeit konnten keine Notirungen erfolgen.

⚓ [Produktenverkehr.] Bei ziemlich starkem Schneefall hatten wir in dieser Woche gelinden Frost und erst nahe vor Schluß derselben trat bei sehr milder Temperatur Thauwetter ein. — Unser Markt war nur mäßig befahren, da stärkere Zufuhren durch den in Folge der Schneeverwehungen erschwerten Transport zurückgehalten wurden. Preise für Weizen sowohl, wie für Roggen haben sich im Laufe der Woche gedrückt. Weizen feiner Gattung bedang 79—80 Thlr., mittler 73—75 Thlr., ordinärer 66—68 Thlr.; Roggen, von dem der Versand per Bahn nach Sachsen und ebenso nach Pommern andauernd war, bezahlte sich für schwere Sorten mit 54—55 Thlr., leichte $52\frac{1}{2}$—53 Thlr.; Gerste blieb unverändert, große 46—48 Thlr., kleine 44—45 Thlr.; Hafer hat sich in den Preisen gebessert, er ließ sich mit 27—28 Thlr. notiren; Buchweizen blieb wie bisher $41\frac{2}{3}$—44 Thlr.; Erbsen behaupteten sich in Kochwaare auf 54—56 Thlr., Futterwaare 50—52 Thlr.; Kartoffeln haben merklich angezogen, 10—11 Thlr. — Mehl stellte sich in den Preisen höher heraus, Weizenmehl Nr. 0. und 1. $5\frac{2}{3}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. und 1. $3\frac{5}{6}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner unversteuert. — Für das Terminsgeschäft in Roggen erhielt sich bis über die Mitte der Woche hinaus eine recht günstige Meinung. Dieselbe fand auch durch eine allmälige Erhöhung der Kurse ihren Ausdruck, welche indeß vornämlich nur die nächsten Termine betraf, während die späteren Sichten hiervon weniger berührt wurden. Gegen Schluß der Woche gestaltete sich die Stimmung aber matter, wodurch sämmtliche Terminspreise mehr oder minder eine Einbuße zu erleiden hatten. Anmeldungen kamen fast gar nicht vor.—Spiritus ist auch in dieser Woche in sehr ansehnlichen Posten uns zugeführt worden, wie denn überhaupt unsere Brennereien in unausgesetzt starkem Betriebe sich befinden, zu welchen Zwecken auch ziemliche Ankäufe von Kartoffeln hier statthatten. Abladungen von Spiritus per Kahn dauern fort. Der Handel zeigte während der ersten Tage eine feste Tendenz und mit dieser erhielten sich auch Preise in allmäliger Steigerung. In Mitte der Woche wurde jedoch die Haltung eine mattere, die, ohne sich erholen zu können, bei rückgängiger Preisbewegung bis zum Schlusse derselben verblieb. Die angekündigten Posten waren mäßig und wurden prompt empfangen.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Januar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

18. Januar 1867	$16^{23}/_{24}$ Rt.	ohne Faß.
19. " "	$17\frac{1}{8}$ Rt.	
21. " "	$17\frac{1}{12}$ a $17^1/_{24}$ Rt.	
22. " "	$17^1/_{24}$ a 17 Rt.	
23. " "	$16^{23}/_{24}$ a $16\frac{11}{12}$ Rt.	
24. " "	$16\frac{5}{8}$ Rt.	(St.-Anz.)

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 25. Jan. Wind: Süd. Barometer: 27^{10}. Thermometer: Früh 6° +. Witterung: Warm.

Bei Beginn des heutigen Marktes standen wir lediglich unter dem Einfluß flauer auswärtiger Berichte, hatten daher für Roggen alsbald Verkäufer zu billigeren Preisen als gestern. Im Verlauf des Marktes entwickelte sich indessen Begehr nach Waare lebhafter und dadurch wurde die Stimmung entschieden befestigt. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 56½ Rt.

Rüböl ist im Wesentlichen nicht verändert, der Handel war zwar schwerfällig, aber doch nicht ganz unbelebt. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 11⅞ Rt.

Auch Spiritus wurde anfänglich etwas billiger verkauft, erholte sich jedoch vollständig und schließt fest. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 16¾ Rt.

Weizen: loko still, Termine wurden erheblich billiger verkauft, schließen aber wieder recht fest.

Hafer: loko unverändert, Termine etwas niedriger.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—89 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 82 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. Jan. 79 Rt. Br., April-Mai 78½ a 78 a 79 bz., Mai-Juni 79 a 78½ a 79½ Rt. verk.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. ord. 55½ a 56 Rt. bz., 56¾ a 57 a ⅜ Rt. bz., feiner 57½ a 58 bz., Jan. 56¼ a 57 bz., Frühjahr 54½ a ¼ a 55 bz., Mai-Juni 54½ a ¼ bz., Juni-Juli 54⅞ a 55¼ bz., Juli-August 53½ a 54 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, schles. 28¼, sächs. 28½ Rt. bz., Jan. 27¾ Rt. nominell, Frühjahr 27¾ bz. u. Gd., 28 Br., Mai-Juni 28¼ Rt. nominell, Juni-Juli 28½ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅞ Rt. Br., flüssiges 12 Rt., Jan. 11⅞ a ⅝ Rt. bz., Jan.-Febr. 11 19/24 a ¾ bz., Febr.-März 11¾ bz., April-Mai 11 11/12 a 23/24 bz., Mai-Juni 12 a 11 23/24 bz., Septbr.-Oktbr. 12⅛ Gd.

Leinöl loko 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., Jan. 16⅔ a 19/24 bz., ⅝ Br., ¾ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., März-April 16⅞ bz., April-Mai 16 11/12 a 17 1/24 bz., 1/12 Br., 17 Gd., Mai-Juni 17⅛ a ¼ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 17 11/24 a 7/12 bz., Br. u. Gd., Juli-August 17⅝ a 11/12 bz. u. Br., ⅝ Gd., August-Septbr. 18 a 1/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12—¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅓—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 25. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Leicht bewölkt, + 4° R., Barometer: 27, 10. Wind: SW.

Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber 82—87½ Rt., geringer 75—80 Rt., weißbunter und weißer 82—89 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 84, 84¾, 84¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 85 Br., Juni-Juli 86 Br.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 54½—56½ Rt., pr. Jan. 54 Gd., Jan.-Febr. 54 Br., Frühjahr 53¾, 54, 53½ bz. u. Br., Mai-Juni 54¼ bz., 54 Br., Juni-Juli 54½, ¾ bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. 49—50½ Rt., p. 69/70pfd. pr. Frühjahr schles. 50¾ Br., 50½ Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 29—30½ Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 31½ Br., 31 Gd.

Erbsen loko Futter- 55—56½ Rt., Koch- 57—60 Rt., pr. Frühjahr Futter- 58 Rt. Br., 57 Gd.

Rüböl flau, loko 11⅔ Rt. Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11 11/12 Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16¼ Rt. bz., pr. Jan. 16⅛ Gd., Frühjahr 16½, 7/12 bz.

Angemeldet: Nichts. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 25. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16½—18, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße, fest, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hochf. 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 1000 Ctr., pr. Jan. 55½ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 53½ Gd., ¾ Br., Febr.-März 53¼ Br., März-April 53 Br., April-Mai 52½ bz. u. Br., Mai-Juni 53 Br.

Weizen pr. Januar 77½ Br.

Gerste pr. Januar 51 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 97 Br.

Rüböl matter, gek. 100 Ctr., loko 11⅛ Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 11 1/24 bz. u. Gd., 11 1/12 Br., Febr.-März 11⅛ Br., 11 1/12 Gd., März-April 11⅛ bz., April-Mai 11⅓ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11½ Br., Juni-Juli 11½ bz., Septbr.-Oktbr. 11¾ Br.

Spiritus niedriger, loko 16 7/12 Br., **16 5/12 Gd.**, pr. Jan. und Jan.-Febr. 16½ Br. u. Gd., April-Mai 16⅔ Br., Mai-Juni 17 Br., Juni-Juli 17⅓ bz. u. Gd.

Zink 6⅔ Rt. auf Lieferung bezahlt. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 25. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	96—98	94	86—90 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	94—96	92	86—88 „	
Roggen	71—72	70	— 69 „	
Gerste	59—60	58	53—56 „	
Hafer	33—34	32	30—31 „	
Erbsen	66—70	63	51—53 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	205	195	178 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	188	180	170 „	
do. Sommerfrucht	166	156	146 „	
Dotter	156	146	136 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 25. Jan. Weizen 81—82 Rt., Roggen 59½—62 Rt., Gerste 50—60 Rt., Hafer 28½—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 17⅓ Rt. bz., pr. Jan. und Jan.-Febr. 17⅛ Rt., Febr.-März 17¼ Rt., März-April 17⅓ Rt., April-Mai 17 5/12 Rt., Mai-Juni 17¾ Rt., Juni-Juli 17 11/12 Rt., Juli-August 18¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 16 a 15 11/12 Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 25. Jan. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 3° Kälte. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 42—47 Thlr. Kocherbsen 48—54 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 25. Jan., Nachmittags 1 Uhr. Regen. Weizen behauptet, loko 9, pr. März 8, 15, pr. Mai 8, 20. Roggen behauptet, loko 6, 5, pr. März 5, 22, pr. Mai 5, 27. Rüböl flau, loko 13 4/10, pr. Mai 13 7/20, pr. Oktober 13 6/10. Leinöl loko 13½.

Hamburg, 25. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt durchgehends sehr ruhig. Weizen pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br. u. Gd. Roggen pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Oel loko 25½, pr. Mai 26¼, pr. Oktober 26½. Kaffee und Zink geschäftslos. — Thauwetter.

London, 25. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen vernachlässigt, nur zu 2 Sh. niedriger verkäuflich. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Paris, 25. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 101, 00, pr. Februar 101, 50, pr. Mai-August 102, 50. Mehl pr. Januar 76, 50, pr. März-April 77, 00. Spiritus pr. Januar 63, 00.

Amsterdam, 25. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen ab Petersburg 7 Fl., auf Termine 1½ Fl. niedriger. Raps pr. April 70½, pr. Oktober 71½. Rüböl pr. Mai 39½, pr. Oktober-Dezember 39⅞.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, matt, 50 Frcs. p. 100 Ko.

Liverpool, (via Haag), 25. Jan., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage für Abschlüsse auf Ankunft.

Wochenumsatz 42,210, zum Export verkauft 7790, wirklich exportirt 7490, Konsum 32,000, Vorrath 477,000 Ballen.

Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Jan.	Nachm. 2	27" 7''' 52	+ 3°0	SSW 0	trübe. St., Ci-cu.
25. „	Abnds. 10	27" 7''' 72	+ 1°3	S 0	bedeckt. Ni. [1])
26. „	Morg. 6	27" 7''' 43	+ 2°2	SW 0-1	bedeckt. Ni. [2])

[1]) Regenmenge: 10,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) „ 4,7 „ „ „ „

Berlin, 24. Jan. Wärme von Süd-West her mit fallendem Barometer.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	G
Staats-Anl. 1859	5	103⅝	bz
do. 54, 55, 57	4½	99¾	bz
do. 56	4½	99¾	bz
do. 1859, 1864	4½	99¾	bz
do. 50, 52 conv.	4	90	bz
do. 1853	4	90	G
do. 1862	4	90	bz
Präm.St.Anl.1855	3½	121	bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼	bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	81½	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104	bz
do. do.	4½	99¼	G
do. do.	3½	81½	bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾	bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	79¾	bz
(Kur- u. Neu-) Märkische	4	89¼	bz
Ostpreußische	3½	78¾	bz
do.	4	87¼	bz 4½%94 [bz
Pommersche	3½	79⅛	bz
do. neue	4	89¼	bz
Posensche	4	—	—
do.	3½	99	bz
do. neue	4	88¾	bz
Schlesische	3½	87½	G
do. Litt. A.	3½	—	—
Westpreußische	3½	76¾	G
do.	4	87	bz
do. neue	4	86	G
do. do.	4½	94¼	bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	91	bz
Pommersche	4	91½	bz
Posensche	4	90	B
Preußische	4	90⅜	bz
Rhein.-Westf.	4	96	bz
Sächsische	4	93	B
Schlesische	4	92½	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44	bz
do. National-Anl.	5	55	B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	57	etw bz
do. 100fl. Kred. Loose	—	64¾	G
do. 5prz. Loose (1860)	5	64¾	bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39¾	B
do. Slb.-Anl. 1864	5	58⅝	bz
Italienische Anleihe	5	54¾-⅝	bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63	bz
6. do.	5	82¼	bz
Englische Anl.	5	85	G
N. Russ. Egl. Anl	3	52¼	B
do. v. J. 1862	5	85⅝	bz
do. 1864	5	—	—
do. engl.	5	86½	bz
do Pr.-Anl. 1864	5	91¼	bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	62½	bz u B
do. kl.	4	—	—
Cert. A. 300 Fl.	5	90¾	B
Pfdbr. u. i. SR.	4	62	B
Part. O. 500 Fl.	4	91¼	bz
Amerik. Anleihe	6	76¾-⅞	bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53½	bz
Neue Bad. 35fl. Loose	—	29¾	bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	98	G
Lübecker Präm. Anl.	3½	48½	G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	154	G
Berl. Handels-Ges.	4	106	B
Braunschwg. Bank-	4	88½	B
Bremer do.	4	115¼	G
Coburger Kredit-do.	4	88	B
Danzig. Priv.-Bk.	4	109¼	G
Darmstädter Kred.	4	81½	bz
do. Zettel-Bank	4	96	G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼	G
Dessauer Landesbk.	4	—	—
Disk. Komm. Anth.	4	103⅞	bz
Genfer Kreditbank	4	24	bz
Geraer Bank	4	104½	B
Gothaer Privat do.	4	97	etw bz u G
Hannoversche do.	4	84½	etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111	G
Leipziger Kreditbk.	4	80¼	G
Luxemburger Bank	4	76	G
Magdeb. Privatbk.	4	94	etw bz
Meininger Kreditbk.	4	93½	etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	23½	B
Norddeutsche do.	4	118	G
Oestr. Kredit- do.	5	61⅜	bz
Pomm. Ritter- do.	4	91	B
Posener Prov. Bank	4	99½	G
Preuß. Bank-Anth.	4½	149	bz
Schles. Bankverein	4	113	etw bz u G
Thüring. Bank	4	66	G
Vereinsbnk. Hamb.	4	109	G
Weimar. Bank.	4	92	etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½	bz u G
do. do. Certific.	4½	101¼	bz
do. do. (Henkel)	4½	—	—
Henkelsche Cred. B.	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85	G
do. II. Em.	4	84½	G
do. III. Em.	4½	92½	B
Aachen-Mastricht	4½	60½	bz
do. II. Em.	5	60½	bz
Bergisch-Märkische	4½	97½	B
do. II. Ser. (conv.)	4½	96½	B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77½	bz
do. Lit. B.	3½	77½	bz
do. IV. Ser.	4½	—	—
do. V. Ser.	4½	93½	B
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
III. S. (Dm.-Soest	4	84¼	B
do. II. Ser.	4½	—	—
Berlin-Anhalt	4	92	B
do.	4½	96½	bz
do. Litt. B.	4	96	G
Berlin-Hamburg	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88	bz
do. Litt. B.	4	88	bz
do. Litt C.	4	87¾	G
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	84¾	B
Berl.-Stet. III. Em.	4	84¾	B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96	bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	98½	G
do. II. Em.	5	102	bz
do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84¾	B
do.	4½	95	G
do. IV. Em.	4	84¾	bz
do. V. Em.	4	84	G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	—	— IV— —
do. 1365	4½	—	—
Magdeb. Halberst.	4½	96½	B
Magdeb. Wittenb.	3	—	—
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84⅞	bz
Niederschles. Märk.	4	90	B
do. II. c.	4	87½	B
do. conv.	4	90¼	G
do. conv. III. Ser.	4	88¼	bz
do. IV. Ser.	4½	—	—
Niederschl. Zweigb.	5	100	G
Nordb., Fried. Wilh.	4	—	—
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	—	—
do. Litt. C.	4	88¼	B
do. Litt. D.	4	88¼	B
do. Litt. E.	3½	79	G
do. Litt. F.	4½	93¾	G G —
Oestr. Französ. St.	3	237	bz u B
Oestr. südl. Staatsb.	3	221	G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	—	—
do. II. Ser.	5	—	—
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	—	—
do. v. Staat garant.	3½	—	—
do. Prior. Obl.	4½	93	bz
do. 1862	4½	93	bz
do. v. Staat garant	4½	—	—
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94⅞	bz
do. II. Em.	4½	94⅞	bz
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	83¾	B
do. III. Ser.	4½	93	B
do II. Em.	4½	—	—
Starg.-Pos. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4	91	B
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. Ser.	4	—	—
do. IV. Ser.	4½	97½	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34½	bz
Altona-Kieler	4	132	bz
Amsterd. Rotterd.	4	103¼	bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	149¾	bz
Berlin-Anhalt	4	212	bz
Berlin-Hamburg	4	156¾	bz u G
Berl. Potsd. Magd.	4	210½	bz
Berlin-Stettin	4	134½	bz
Berlin-Görlitz	4	68½-68	bz
do. Stamm-Prior.	5	9[illegible]	bz
Böhm. Westbahn	5	58¾	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140¼	bz
Brieg-Neiße	4	102⅜	bz
Cöln-Minden	4	142¼	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	54	bz
do. Stamm-Pr.	4½	75½	bz
do. do.	5	82½	B
Gal. C.-Ludwg.	5	83	G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148	G
Magdeb. Halberst.	4	193	bz
Magdeb. Leipzig	4	257	B, B 89½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	4	126⅞	bz
Mecklenburger	4	78	bz u G
Münster-Hammer	4	91¼	B
Niederschles. Märk.	4	91½	bz
Niederschl. Zweigb.	4	89	bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	79½-80	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	175⅝	bz
do. Lt. B.	5	155¼	B
Oest. Franz. Staat.	5	104½	bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	103¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	74	G
Rheinische	4	114¼	bz
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	32	B
Ruhrort-Crefeld	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	5	78¾	bz
Stargard-Posen	4½	94⅞	bz
Thüringer	4	132½	bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12	G
Gold-Kronen	—	9. 7¾	G
Louisd'or	—	110⅞	bz
Sovereigns	—	6. 22⅝	bz
Napoleonsd'or	—	5. 11⅝	G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463	G
Dollars	—	1 11¼	G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	—	—
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Noten	—	99⅝	bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz
Oestr. Banknoten	—	76	bz
Poln. Bankbillets	—	—	—
Russische do.	—	82½	bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	148½	B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¾	B
Hörder Hüttenv. A.	5	110	B
Minerva, Brgw. A.	5	37½	bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	—	—
Concordia in Köln	4	385	G

Wechsel-Kurse vom 25. Januar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	4	143½	bz
do. 2 M.	4	142¾	bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝	bz
do. do. 2 M.	3	151	bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 22	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 7/12	bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	75⅝	bz
do. do. 2 M.	5	75⅜-½	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22	bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 24	bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞	G
do. do. 2 M.	5	99⅙	G
Petersb. 100R. 3 W.	7	91⅝	bz
do. do. 3 M.	7	89⅜	bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110½	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅜	bz

Der Grundton der Börse war heute fester und zeigte sich schon wieder etwas mehr Geschäft, namentlich in leichten Bahnen, wie Mastrichter, Löbau, Nordbahn; von schweren waren Rheinische und Altona-Kieler etwas belebter. Italiener wurden zu besseren Preisen mehr gehandelt; Amerikaner waren zwar still, aber fest; Oestreicher heute etwas matter; Russen fest. In preußischen Fonds, auch Pfandbriefen, wurde mehr gehandelt; 5% Anleihe war zwar ⅛ niedriger, dagegen 4½% und Prämien-Anleihe ¼ besser.

Nordbahn Friedrich Wilhelm 79½ a 80 gem. Berlin-Görlitz 68½ a 68 gem. Italien. Anleihe 54¾ a ⅝ gem. Bair. Prämien-Anleihe 100½ a ¾ gem.

Breslau, 25. Januar. Börse fest bei theilweise höheren Kursen, jedoch äußerst beschränktem Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 61½ bz. Oestr. Loose 1860 65¼ B. do. 1864 40 B. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101 bz u B. Amerikaner 76¾—77 bz u B. Schles. Bankverein 113¼ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 B. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. Lit. D. 94¼ B. do. do. Lit. E. 94¼ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 175½ G. do. Lit. B. 154 G. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. 94¼ B. do. do. Lit. E. 79½ B., 79 G. do. Lit. G. 94 B., 93½ G. Oppeln-Tarnowitz 74½ bz u G. Kosel-Oderberg 54¼ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig, aber fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½ B. Londoner Wechsel 118¾ B. Pariser Wechsel 94½ B. Wiener Wechsel 88⅞. Finnländische Anleihe 82½ B. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe 82½ B. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76¼. Oestr. Bankantheile 640. Oestr. Kreditaktien 142½. Darmstädter Bankaktien 205. Meininger Kreditaktien 93 B. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 155½ B. Hessische Ludwigsbahn 130½ B. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 55¾ B. 1860er Loose 64⅞. 1864er Loose 70 B. Badische Loose 53⅞. Kurhessische Loose 53½ B. 5% östr. Anleihe von 1859 57¾. Oestr. National-Anlehen 51¼. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 37½ B. Bayerische Prämien-Anleihe 101¼.

Wien, 25. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 95. 5% Metalliques 58, 50. 1854er Loose 77, 00. Bankaktien 730, 00. Nordbahn 160, 00. National-Anlehen 69, 85. Kreditaktien 162, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 206, 90. Galizier 217, 50. Czernowitzer 184, 50. London 133, 00. Hamburg 98, 75. Paris 52, 70. Frankfurt 111, 75. Amsterdam 112, 50. Böhmische Westbahn 157, 00. Kreditloose 130, 00. 1860er Loose 86, 30. Lombard. Eisenbahn 205, 75. 1864er Loose 79, 00. Silber-Anleihe 78, 00. Anglo-Austrian B. 87, 25. Napoleonsd'or 10, 61. Dukaten 626. Silberkupons 131, 25.

Wien, 25. Januar. [Abendbörse.] Schwankend. Kreditaktien 162, 50. Nordbahn 160, 00. 1860er Loose 86, 10. 1864er Loose 78, 90. Staatsbahn 206, 60. Galizier 218, 00. Czernowitzer 184, 50.

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds stille, Eisenbahnen flau, Valuten matter.

Schlußkurse. National-Anleihe 52. Oestreich. Kreditaktien 60¼. Oestr. 1860er Loose 63⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 118⅜. Rheinische Bahn 113⅜. Nordbahn 79. Altona-Kiel 130. Finnländische Anleihe 81½. 1864er russ. Prämien-Anleihe 86¼. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 69½. Diskonto 2½%.

London lang 13 Mk. 4⅝ Sh., 13 Mk. 4⅜ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 6½ Sh., 13 Mk. 6¼ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 not., 35 54 bz. Wien 101¼ not., 101 bz. Paris 188¾ not., 188⅝ bz. Petersburg 28½ not., 28¼ bz.

Paris, 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3% begann zu 68, 80 und wich bei träger Haltung auf Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 75. Ital. 5% Rente 54, 30. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 390, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 496, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 388, 75. Oestr. Anl. de 1865 308, 75. p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82¼.

Amsterdam, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 64⅞. 5% Metalliques 44¼. 2½% Metalliques 22. Oestr. National-Anleihe 49½. Oestr. 1860er Loose —. Oestr. 1864er Loose 69½. Silberanleihe 54⅞. 5% östr. steuerfr. Anl. 40½. Russisch-engl. Anl. von 1862 83⅜. Russisch-engl. Anl. von 1866 83⅜. 5% Russen V. Stieglitz 58½. 5% Russen VI. Stieglitz 77. 5% Russen de 1864 87¼. Russ. Prämien-Anl. von 1864 181½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175½. Russische Eisenbahn 185½. 6% Verein. St. pro 1882 75⅞.

Londoner Wechsel, kurz 11, 77½.

Rotterdam, 25. Januar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 56¾. Oestr. National-Anleihe 49¾. Oestr. 5% Metalliques 44¼. Oestr. Silberanleihe 1864 54⅜. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 184, 00. Russ. Prämien-Anl. 172, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 75¾. Inländ. 3% Spanier 31⅞. London 3 Monat 11, 70. Paris 3 Monat 46, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.